Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 272. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 14. Juni 1879.**

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

58. Sitzung vom 13. Juni.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, v. Stosch, v. Bülow u. A., später Fürst Bismarck.

Präsident v. Seydewitz: In Folge des Auftrages, den der hohe Reichstag seinem Vorstande ertheilt hat, hat derselbe Namens des Reichstages den kaiserlichen Majestäten bei Ihrem goldenen Ehejubiläum die ehrfurchtsvollen Glückwünsche dargebracht. Die Majestäten haben dieselben huldreichst entgegengenommen und mir den Auftrag ertheilt, dem Reichstage für die ausgesprochenen Glückwünsche und die ausgedrückten Gesinnungen zu danken. Ich entledige mich hierdurch des mir Allerhöchst gewordenen Auftrages.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des zwischen dem Deutschen Reiche und den Samoa-Inseln abgeschlossenen Freundschaftsvertrages.

Staatsminister v. Bülow: Die dem Vertrage beigefügte Denkschrift ist vielleicht ausführlicher, als dies zur Beurtheilung derselben nothwendig ist. Die Regierung hielt es aber für ihre Pflicht und der Sache nützlich, über den Hergang, die leitenden Grundsätze, die Zwischenfälle und den endlichen Erfolg dieser ganzen Verhandlungen keine Zweifel und Unklarheiten bestehen zu lassen. Sollte einmal, was Gott verhüten möge, wie einst der Weg zu den glücklichen Inseln, der Cours zu diesen auch sehr glücklichen Inseln den deutschen Steuerleuten verloren gehen, oder dasjenige, was deutsche Arbeit gesät und gepflanzt hat, von anderen geerntet werden, so würde doch der Inhalt dieser Denkschrift die klaren, vollständigen und tüchtigen Berichte unserer Marineoffiziere über die Verhältnisse des Handels in der Südsee, aus denen sich Größeres für den Welthandel entwickeln kann und wird und die Lage dieser Inseln zwischen dem mächtig wachsenden Westamerika, Australien, China und Japan diesen Actenstücken einen ehrenwerthen Platz in den Archiven des Reichstages sichern, da sie Zeugniß davon geben, daß die Regierung nach Kräften und ihrer Pflicht entsprechend bestrebt war, die Interessen des Reiches in diesen fernen und vor nicht gar zu langen Jahren noch ziemlich unbekannten Gegenden zu fördern.

Erst vor ungefähr 6 Jahren gelangte diese ganze Angelegenheit zur amtlichen Kenntniß der Regierung. Die deutschen Niederlassungen auf den Samoa-Inseln, um deren Existenz wir wohl aus den Berichten der Schiffer wußten, sollten sich weit über Erwarten vergrößert haben; andererseits waren sie in eine gewisse Concurrenz mit den anderen seefahrenden und handeltreibenden Nationen gelangt, denen die Bedeutung der Insel viel klarer geworden war, so daß die Ruhe der Inseln gefährdet erschien. Die Regierung wandte sich zunächst, um eingehende Kenntniß von der Sachlage zu erhalten, an die Admiralität mit der Bitte, daß hinfort ab und zu eines der jährlich von der Westküste Amerikas durch den stillen Ocean nach Ostasien gehenden Schiffe bei der Insel Samoa die Flagge zeige, als Ausdruck und Bürgschaft des Interesses des Mutterlandes für die Angehörigen ihrer Nationalität. Die Commandanten haben ihre Aufgabe jedesmal in erfreulicher Weise gelöst. Sodann hielten wir es für unsere Pflicht, den Plantagenbesitzern gegenüber auszusprechen, daß zunächst der Besitztitel für das deutsche Grundeigenthum, welches sie von den dortigen Einwohnern erworben hätten, legaliter festgestellt werden müßte; daß ferner bei allem Interesse, welches wir für die Niederlassungen hätten, und bei aller Verpflichtung sie zu schützen, wir nur dahin möglichst zu wirken hätten, legale Zustände zu erhalten, eine so weit geordnete Regierung, daß man mit ihr Verträge in Aussicht nehmen könne, die wiederum nur zum Zwecke hätten, gleiches Recht für Alle, nicht ein Monopol für uns oder irgend eine Ausschließung Anderer zu schaffen; daß aus diesen Niederlassungen keine Verpflichtung für uns hervorgehe, sondern nur das Recht, zu verlangen, daß dasjenige, was durch die treue deutsche Arbeit und den ehrenwerthen, tüchtigen Unternehmungsgeist dort gegründet und in erfreulicher Weise entwickelt sei, keine Beschränkung zum Nachtheil des deutschen Handels und der Niederlassungen zu erleiden habe. Das ist der leitende Gedanke geblieben.

Es sind nun mancherlei Zwischenfälle eingetreten; die Inseln hatten zum Theil gar keine Regierung, zum Theil zu viel Regierung, meistens eine solche, mit der man Abmachungen über Gleichberechtigung der Einfuhr, der Zölle, der Erwerbung des Landeigenthums, Sicherheit der Person, Gebäude, Niederlassung u. s. w. nicht abschließen konnte. Aus diesen Zwischenfällen sind wir durch unsere tüchtigen und erfahrenen Consuln mit Hilfe der Marineoffiziere schließlich glücklich herausgekommen. Wir haben von allen Seiten, insbesondere auch von denjenigen, welche an jener Küste Concurrenz mit uns hatten, die sehr erfreuliche Anerkennung gehabt, daß die deutschen Einrichtungen mustergiltige seien, nicht blos durch ihre Erfolge für den Handel und das Wachsthum der Pflanzungen, sondern auch durch die humane und zweckmäßige Behandlung der Arbeiter. Es besteht dort keine Zwangsarbeit, sondern die allmälige Erzielung freier Arbeit auf Grund freier Verträge und verständiger Fürsorge der maßgebenden Factoren für diese Arbeit. Auch die der Gleichberechtigung der Nationen entgegengetretenen Schwierigkeiten sind, soweit dies gegenwärtig möglich, gelöst. Die Unruhen auf den Inseln sind glücklicherweise soweit beseitigt, daß die die Republik regierenden Körperschaften, Senat und Abgeordnetenhaus, sich zusammengefunden und am 24. Januar diesen Vertrag unterzeichnet haben. Derselbe ist aus freier Verhandlung hervorgegangen und enthält entschieden dasjenige, was wir nach Kenntniß der Verhältnisse der Südsee für den richtigen Weg halten, um zu der unentbehrlichen Rechtssicherheit zu gelangen. Wir werden daher wohl bei etwaigen weiteren Verträgen denselben Weg einzuschlagen haben. Als ein glückliches Zeichen des Gelingens unserer Bestrebungen betrachte ich es, daß wir gleichzeitig mit Abschluß des Vertrages von den beiden großen befreundeten Seemächten, welche gleichfalls Vertretungen in Samoa haben, die freundliche Anerkennung bekommen haben, daß Verträge dieser Art eben der rechte Weg seien, um eine Concurrenz auszuschließen, die schließlich Keinem zum Vortheil gereicht.

Gerade diese freie Gleichberechtigung, die sich nicht weiter in die inneren Verhältnisse einmischt, als zur Aufrechterhaltung des Vertrages, Sicherstellung der erworbenen Privatrechte, der freien Aus- und Einfuhr nöthig ist, ist das einzige Mittel gegen die große Concurrenz der Nationen, die sich in der Südsee immer mehr entwickeln wird, weil dort der Welthandel stattfinden wird. Wir wollen nur, daß wir die Früchte der von den Deutschen im Stillen geleisteten emsigen und werthvollen Arbeit selbst ernten und den freien Boden dafür behalten. Die Verträge mit den umliegenden kleinen Inseln werden nach den hier maßgebenden Grundsätzen geschlossen werden. Wir wollen keine Colonien gründen, kein Monopol haben, wir wollen nur gutes Recht und gleiches Recht für deutsche Schifffahrt und Handel. Die Ergebnisse des Vertrages mit dem König von Tonga sind im Wesentlichen befriedigend. Die Nachrichten, die wir seit dem 24. Januar aus Samoa haben, geben Bürgschaft für eine ruhige Entwickelung der Dinge dort, falls nicht von Außen Unkraut in den Weizen gesäet wird. Im Hinblick auf die große Bedeutung dieser Sache für den deutschen Handel, in gerechter Anerkennung dessen, was die Beamten des Reiches dort geleistet haben, und in Würdigung des ehrenwerthen Vorgehens unserer Marineoffiziere und der Beamten des auswärtigen Amtes bitte ich, diesem Vertrage Ihre Zustimmung zu ertheilen. (Beifall.)

Abg. Mosle: Der Reichstag hat alle Veranlassung, damit zufrieden zu sein, daß ihm die Denkschrift in dieser Ausführlichkeit und Gediegenheit vorgelegt worden ist. Im März 1877 legte uns die Regierung zwei ähnliche Abmachungen vor, den Vertrag mit den Tongainseln und eine Stipulation mit Spanien über den Handelsverkehr im Sulu-Archipel auf der anderen Seite des stillen Oceans, durch welch' letztere es der deutschen Regierung im Verein mit Großbritannien gelang, die unbedingte Freiheit des Handels- und Schifffahrtsverkehrs im Sulugebiet festzustellen. Der uns jetzt vorliegende Vertrag enthält außer dem Freundschaftsvertrag mit den Samoainseln auch die Andeutung über eine ganze Reihe von abzuschließenden Uebereinkünften mit anderen unabhängigen Gruppen der Südsee und den Hinweis, daß wir noch weitere Vorlagen in dieser Beziehung zu gewärtigen haben. Ich constatire als Abgeordneter eines derjenigen Wahlkreise, die von solchem Vorgehen den allerunmittelbarsten Vortheil haben, mit Genugthuung, daß die Regierung entschlossen und erfolgreich auf diesem Wege vorgegangen ist und zum Schutze des deutschen Handels und der deutschen Schifffahrt wesentlich beigetragen hat, besonders in denjenigen Gebieten, welche noch nicht in den Colonialbesitz anderer Mächte übergegangen sind. Wenn die Regierung auch ihrer bisherigen Politik getreu von der Erwerbung von Colonien abgesehen hat, so hat sie doch die Ueberzeugung constatirt, daß sie nicht verkennt, daß der deutsche Handel in unabhängigen Gebieten sich freier und erfolgreicher bewegen kann, als in denjenigen, in denen bereits europäische Colonialmächte Sitz gewonnen haben und deren Verkehr in allererster Linie für den Zoll- und Steuerfiscus dieser Mächte ausgebeutet wird. Ich bin ganz damit einverstanden, daß die deutsche Regierung sich in Polynesien kein Handelsmonopol zu erobern trachtet; sollte sie es aber angemessen finden, in diesen Bestrebungen, sei es in Polynesien oder in irgend einem anderen Theile der Erde, von Freundschaftsverträgen zu Protectoratsverträgen, ja zum Erwerb oder gar zur Besitzergreifung von Ländern behufs Anlegung eigener Colonien bei günstiger Gelegenheit zu schreiten, so werde ich das freudig begrüßen.

Ich stehe nicht an, die Reichsregierung hierzu geradezu aufzumuntern; ich halte für eine gedeihliche Entwickelung des Deutschen Reiches im Allgemeinen, nicht allein für Handel, Industrie und Verkehr, sondern für alle Interessen, das Anlegen von Colonien unter gewissen Bedingungen für höchst wünschenswerth, ja nothwendig; die Behauptung dagegen, Colonialpolitik sei für Deutschland unzuträglich und eine längst abgethane alte Scharteke, halte ich für höchst unbedacht und ganz unbegründet. — Der Vertrag mit den Samoa-Inseln sichert uns gegen die Nachtheile, unter denen der deutsche Handel in fremden Colonien und auf solchen Inseln zu leiden hat, welche durch ältere Verträge gehindert sind, uns das Recht der meistbegünstigten Nation einzuräumen. Wie werthvoll dieses Recht ist, beweist der rasche Aufschwung auf den Tonga-Inseln. Der specifisch deutsche, der unter deutscher Flagge betriebene Handel hat in allen den Gegenden, wo eine Meistbegünstigungs-Clausel nicht zu erlangen war, gelitten, sowohl auf den Hawaii-Inseln, wie auf der englischen Colonie Neu-Seeland und den Fidschi-Inseln. Es hat nicht allein das Hamburger Haus Godeffroy auf den Samoa-Inseln großartige Besitzungen, sondern auf Hawaii und den Fidschi-Inseln treiben hauptsächlich Bremenser, ich nenne die Herren Hackfeld u. Co., Gebr. Hennings, in sehr bedeutendem Maße Handel und Schifffahrt, haben aber darunter zu leiden, daß diese Länder schon früher Verträge mit England bezw. Amerika abgeschlossen haben. Wenn ich recht unterrichtet bin, so ist die Reichs-Regierung bemüht, mit Hawaii einen Vertrag zu Stande zu bringen. Auf den Inseln Tahiti und Paumota leiden die deutschen Interessen unter dem dort geltenden französischen Einfluß. Vor der Annexion der Fidschi-Inseln durch England hatten sich dort Deutsche angesiedelt, und sie haben großartige Länder-Complexe acquirirt. Bei der Annexion seitens Englands sind die Rechtstitel der deutschen Kaufleute nicht respectirt worden, sondern das ganze Land wurde als Krongut in Anspruch genommen und nur eine Commission niedergesetzt, welche diese Rechtstitel untersuchen und dann zu Recht sprechen sollte.

Ich möchte um Auskunft bitten, wie weit diese Angelegenheit gediehen ist und ob die Deutschen, besonders der Consul Hennings und sein Haus Aussicht haben, zu ihrem Rechte zu gelangen. Zugleich möchte ich den Wunsch aussprechen, daß der Generalconsul Missus, der nach den Samoa-Inseln gesandt werden soll, auch die Befugniß erhält, sein Amt auf die benachbarten Fidschi-Inseln mit auszudehnen. Für Samoa ist die bisher fehlende Sicherheit des Besitzes durch den vorliegenden Vertrag hergestellt. Dieser Vortheil der Rechtssicherheit wächst gegenüber den Bestrebungen der Engländer und Amerikaner, große Landcompagnien ins Leben zu rufen, um mit großen Capitalien die jetzige deutsche Concurrenz zu bekämpfen. In London soll neuerdings die Errichtung einer „Bank für Fidschi" angeregt worden sein, eine Art Bodencreditgesellschaft, welche ihre Thätigkeit von den Fidschi-Inseln aus über die Nachbarinseln, also auch nach Samoa und Tonga hin erstrecken soll. Hoffentlich wird der deutsche Handel dieser Concurrenz zu begegnen verstehen, obgleich sich auch die britische Regierung um das Zustandekommen dieses Instituts bemühen soll. Bezüglich des Vertrauens, welches unsere Regierung der englischen gegenüber an den Tag gelegt hat, hoffe ich, daß dieselbe auch ferner dafür Sorge trage, daß dem von Deutschland erworbenen Vertragsrecht durch irgend welche Annexionsgelüste nicht zu nahe getreten werde. Wir Deutsche haben den englischen Besitz immer respectirt und mit persönlichen Leistungen unterstützt und niemals ist von uns der Versuch gemacht worden, England von dem Besitz abzudrängen. Ich vertraue daher, daß unsere Vettern jenseits des Canals, die auch so nahe blutsverwandt sind, auch ihrerseits diejenigen Rechte respectiren werden, welche Deutschland jetzt erwirkt. Noch einem anderen Gedanken möchte ich hier Raum geben. Es würde der Einfuhr von Colonialartikeln der Samoa- und Tangainseln und der Ausfuhr nach dort Vorschub leisten, wenn die Regierung die Einfuhr von solchen durch Deutsche gewonnenen Producten im Zolltarif bevorzugen wollte. Ich kann nicht die Zollfreiheit verlangen, aber eine wünschenswerthe Erleichterung der Verzollung für solche Güter. Auf diese Weise haben auch andere Nationen ihre Colonien unterstützt und groß gezogen.

In Folge unserer früheren staatlichen Impotenz sind bei uns Gewohnheiten eingerissen, die ein selbstbewußtes Nationalgefühl schwer ertragen kann. Ich meine die falsche Verehrung des Fremden. Diese sowohl wie die bisherige wirthschaftliche Ausbürgerung der Hansestädte, die ohne ihre Schuld sich bisher so entwickelt hat, müssen meiner Ansicht nach aber jetzt aufhören, müssen der neuen Aera weichen, welche zum Wohl des Ganzen und des Einzelnen sich jetzt heranbildet. Crefeld z. B. führt einen sehr bedeutenden Theil seiner Industrieproducte nach Polynesien aus, aber nur durch Vermittelung englischer Kaufleute, und wenn Sie die Statistik nachsehen, so finden Sie von deutschen Einfuhren gar nichts, während Crefeld allein für 4 bis 6 Millionen Mark nach Polynesien exportirt. Eine ganze Reihe von deutschen Handelshäusern wohnt in London, Amsterdam u. s. w., die ihre Geschäfte nur mit Deutschland und für Deutschland machen. Diese ausgewanderten Landsleute müssen wir wieder zu uns zurückziehen, und deshalb werde ich stets Maßregeln, die das Nationalgefühl im Handel und Verkehr heben, wozu ich auch die Einführung von Aufschlagszöllen gegen den indirecten Import rechne, unterstützen, und ich hege die Hoffnung, daß ich früher oder später bei dem einsichtigen Theil der Nation zur Geltung komme. Was die Samoa-Inseln anbetrifft, so muß auch die Post-Verwaltung Schritte thun, um Dampfschiff-Verbindungen mit Polynesien, China und Japan einzuleiten und darf sich nicht scheuen, dabei größere Subventionen zu geben. Dieser Vertrag thut in der Richtung des Schutzes des deutschen Handels und der deutschen Schifffahrt im Auslande einen gewichtigen Schritt und beweist das Interesse des Reichskanzlers für Handel und Verkehr. Ich bitte Sie daher, diesem Vertrage Ihre Zustimmung zu geben.

Bundescommissar Geh. Rath v. Kusserow: Mit Recht erkannte der Vorredner in dem Vertrage mit Tonga, dem Protokoll, welches den Schifffahrtsverkehr mit dem Suluarchipel regulirt, und dem vorliegenden Vertrage den Ausdruck eines einheitlichen, von der Reichsregierung bewußt befolgten Systems, dessen Tendenz der Minister von Bülow vorhin darlegte. Mit dem Wunsche, für die deutsche Rhederei und unsern Handel directe Dampferlinien zu errichten, sympathisirt die Regierung. Solche Wünsche sind wiederholt den betheiligten Kreisen gegenüber zum Ausdruck gelangt, aber nicht immer so günstig aufgenommen worden, wie es vielleicht im Interesse des Handels nöthig wäre. Bezüglich der Vergünstigung für Einfuhr von Producten der Südseeinseln möge der Vorredner einen Antrag in der Tarifcommission stellen, dort wird er gehörig geprüft werden. Nach einem neuesten Consularbericht aus Samoa hat sich der Gesammtwerth der Ein- und Ausfuhr daselbst, namentlich aber der Antheil Deutschlands daran, im Jahre 1878 sehr gesteigert. Während die Gesammtzahl der Schiffe von 136 auf 120 zurückging, ist die Zahl der dabei betheiligten deutschen Schiffe von 65 auf 72 gestiegen; 1870 waren von 70 Schiffen im Ganzen nur 28 deutsche. Dieser vielleicht unerhörte Aufschwung beweist, daß der deutsche Handel sich besser und freier in solchen Gebieten entwickeln kann, welche noch nicht zur Machtsphäre anderer Colonialstaaten gehören oder mit anderen Staaten Vorzugsverträge abgeschlossen haben, wie Hawai mit Amerika. Was den Vertrag des Deutschen Reichs mit Hawai betrifft, an welchem Bremen das größte Interesse hat, so wurde ein solcher Vertrag schon 1870 geschlossen und erlangte diesseits die Ratification, jedoch nicht von Seiten Hawai's, weil inzwischen zwischen Hawai und den Vereinigten Staaten von Amerika Verhandlungen über einen sogenannten Reciprocitätsvertrag angeknüpft waren, in welchem Hawai von Amerika viele Vortheile erhielt, wogegen es sich verpflichtete, gewisse Vorrechte in Bezug auf die zollfreie Einfuhr einer großen Anzahl von Gegenständen anderen Ländern nicht einzuräumen.

Gleichzeitig mit der diesseitigen Ratificirung waren aber auch die bestehenden Verträge zwischen Hawai und den Hansestädten gekündigt worden, so daß Deutschland überhaupt kein Vertragsverhältniß mehr zu Hawai unterhielt und gegenüber anderen Staaten, welche, abgesehen von Amerika, solche Verträge hatten, in großen Nachtheil kam. Um diesem Nachtheil abzuhelfen, sandte die Hawaische Regierung im vorigen Jahre einen Gesandten zu Vertragsverhandlungen hierher. Mit demselben wurde ein vorläufiges Protokoll unterzeichnet, welches Anfang dieses Jahres die Zustimmung des Bundesraths erhielt. Auf Grund dieses Protokolls wurden Vertragsinstrumente nach Hawai zur Unterschrift und Ratification gesandt. Nach einem vor wenigen Tagen eingegangenen Bericht des Consuls von Honolulu ist nun zwar der Erlaß des Auswärtigen Amtes, welcher die zum Vertragsabschluß erforderlichen Anweisungen enthielt, eingetroffen, nicht aber die Vertragsinstrumente, so daß die Unterzeichnung und Ratification noch nicht erfolgen konnte. Hiernach ist es zweifelhaft, ob sich unsere Hoffnung erfüllen wird, dem Reichstag noch in dieser Session den Vertrag vorlegen zu können. Die Regierung hat aber, um für diese Eventualität den deutschen Handel sicher zu stellen, den Consul angewiesen, zu beantragen, daß die Bestimmungen des Protokolls, welche sofort in Kraft getreten sind und Deutschland das Recht der meistbegünstigten Nationen, mit alleiniger Ausnahme Amerikas, sichern, noch ein Jahr in Kraft bleiben, so daß materielle Nachtheile für uns nicht eintreten, wenn der Vertrag in diesem Jahre noch nicht perfect wird. Der Vorredner hat vom Schicksal der deutschen Niederlassungen auf Fidschi gesprochen. Die Regierung hat die Anwesenheit des Gouverneurs der Fidschi-Inseln, Sir Arthur Gordon, in London benutzt, um eine Förderung der seit 3 oder 4 Jahren ruhenden Arbeiten der Land-Commission in Anregung zu bringen. Hoffentlich werden die deutschen Ansiedler dadurch bald in die Lage kommen, ihre Ländereien wieder verwerthen zu können, was erschwert ist, so lange die Untersuchung über die Rechtstitel schwebt. Wenn der Vorredner sich hinsichtlich Tonga's besorgt gezeigt hat, daß unsere Abreden mit England durch das eigenmächtige Vorgehen untergeordneter englischer Beamten beeinträchtigt werden möchten, so kann ich versichern, daß die loyale Art, in welcher die englische Regierung sich stets darüber geäußert hat, uns zu der Auffassung berechtigt, daß die englische Regierung ein solches Vorgehen ihrer Organe nicht billigen würde. Die Bereitwilligkeit Englands, in dieser wie in anderen Fragen von transoceanischem Interesse mit uns zusammenzugehen, sichert uns gegen jede Befürchtung nach dieser Richtung. Ich glaube, daß unter diesem Gesichtspunkte kein Bedenken gegen diesen Vertrag vorliegt, und bitte, denselben zu genehmigen.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Indem ich nach längerer Krankheit zum ersten Mal das Wort ergreife, muß ich dem Gefühle des Erstaunens über die Veränderung der Physiognomie des Reichstages Ausdruck geben. Man kennt sich in demselben fast nicht mehr so wie früher aus. Den vorliegenden Vertrag halte ich aus denselben Gründen wie der Abg. Mosle für sehr erfreulich, und wir sind deshalb den Beamten und namentlich unseren braven Seeoffizieren für die geschickte und energische Weise, mit der sie die deutschen Interessen dort vertreten haben, zu Dank verpflichtet. (Beifall.) Der Vertrag hat manches Interessante. Zum ersten Male sind hier die Actenstücke über einen politischen Vorgang vollständig veröffentlicht. Als der Abg. Reichensperger (Crefeld) früher wiederholt ein sogenanntes Blau- oder Grünbuch über politische Vorgänge von der Regierung wünschte, widersprachen ihm die Abgg. Lasker und Graf Frankenberg, vom Bundesrathstische aus hatte man stets geschwiegen. Jedoch diese hochwichtige Angelegenheit mit den Samoa-Inseln wird sicher keinen Präcedenzfall bilden für so kleine politische Angelegenheiten, wie etwa die orientalische Frage. Die samoanischen höheren Functionäre — sie werden wie unsere wirklichen Geheimen Räthe „Excellenzen" genannt — sind außerordentlich frei von bureaukratischen Vorurtheilen. Sie sämmtlich, selbst der König Jacovo von Funafatti haben die Namensunterschrift unter den Vertrag durch Kreuze bewirkt. Der Artikel 3 dieses Vertrages garantirt den beiderseitigen Unterthanen vollständige Cultus- und Gewissensfreiheit. O, die glücklichen Samoaner! (Heiterkeit.) Wir Katholiken in Preußen werden an der freien Ausübung der Religion auf's Aeußerste durch Gendarmen und Polizisten behindert. Die Samoaner dürfen nach diesem Vertrage ihre Priester in Deutschland frei wirken lassen, während unsere Geistlichen bestraft werden, wenn sie den Sterbenden die Sacramente bringen oder eine Messe lesen.

Zahllose Geistliche sitzen lange wie Verbrecher im Gefängniß, weil sie ihre seelsorgerischen Pflichten erfüllt haben und wir finden bei uns auch zur Zeit noch nicht das mindeste Zeichen des Wohlwollens gegen die katholische Kirche oder gegen die Opfer des Culturkampfes, während vielleicht Verbrecher begnadigt werden. Nach diesem Vertrage haben auch die Samoaner den Vorzug vor uns voraus, daß sie in Deutschland ihre Todten ungestört nach ihrem Ritus bestatten dürfen. Unsere Kirchhöfe hat man mit den Kirchen dazu den Altkatholiken überliefert. In Verbindung des Art. 3 mit Art. 6 ergiebt sich, daß die Samoaner das Recht haben, in Deutschland Hospitäler zu errichten und darin ihre Kranken von barmherzigen Schwestern verpflegen zu lassen. Das ist für uns bei Neueinrichtung von Hospitälern nicht möglich, weil man dies für eine neue Ordens-Niederlassung ansehen würde. Vom preußischen Cultusministerium und seinen Organen wird der Culturkampf äußerst heftig weitergeführt und dabei sind wir doch nicht wie die Samoaner Heiden und haben auch nicht wie sie die fatale Angewohnheit, unseren Appetit an unseren Nebenmenschen zu befriedigen. (Heiterkeit.) Während man den Samoanern Freiheit ihrer Religionslehre gewährt, arbeitet bei uns ein Crefelder Schulinspector den katholischen Katechismus nach seinen Ansichten um. Den katholischen Missionären wird in diesem Vertrage eine große Einwirkung auf die Samoaner gesichert und es hat mich gefreut, daß in dem Berichte anerkannt ist, daß ein guter Verstand auch für die katholische Religion nothwendig ist, während man sie bisher als die Religion des dummen Volkes darzulegen bemüht war. Die Samoaner müssen sich nach dem Wortlaut dieses Vertrages in Deutschland den deutschen, nicht auch den preußischen Gesetzen unterwerfen. Wäre auch das letztere der Fall, dann wäre dadurch das Versprechen des Art. 3 vollständig aufgehoben; denn die Samoaner haben natürlich keine Ahnung davon, daß die schauderhaften Maigesetze in Deutschland gelten. (Heiterkeit.) Ich will hoffen, daß den Samoanern diese Artikel besser gehalten werden, als uns hundertjährige Verträge und feierlich gegebene Verfassungsartikel. Man könnte nach diesem Vertrage den Wunsch hegen, als deutscher Katholik das samoanische Indigenat zu erwerben, um dann seine Religion frei in Deutschland ausüben zu können. (Sehr gut! im Centrum.) Wenn man daran und an die traurigen kirchlichen Verhältnisse in Deutschland denkt, dann steigt einem die Schamröthe ins Gesicht. (Beifall im Centrum; Zischen links.)

Abg. Dr. Bamberger: Auch ich glaubte, wie der Herr Vorredner, daß die Physiognomie des Hauses sich verändert habe; aber als ich seine Replik hörte, da fand ich wieder, daß sie sich mit Ausnahme der Erscheinung des Herrn Präsidenten gar nicht verändert habe. Wo ist nun Wahrheit? wo Veränderung? Wer ist sich gleich geblieben? Zwischen dieser Alternative werden wir jetzt täglich, ja stündlich hin- und hergeworfen, auch in Bezug auf diesen Vertrag, von dem ich nicht weiß, ob er dem veralteten Standpunkt entspricht, von dem aus auch der Herr Staatssecretair heute über ihn referirte, oder dem veränderten gegenwärtigen, mit dem der Vortrag des Abg. Mosle besser harmonirte. Dem Grundgedanken des auswärtigen Amtes, daß wir nicht colonisiren wollen, stimme ich natürlich bei, meine aber, daß er ihn avant la lettre ausgesprochen hat, bevor sich so Ziele

wie der Herr Reichskanzler sagt, verändert, auch in den Ansichten des Herrn Abg. für Bremen verändert hat, der heute vielleicht in höherem Grade der wahre Dolmetscher der Ansichten des Reichskanzlers ist, als der Vertreter der Bundesregierungen. (Heiterkeit.) Der Vertrag steht in nacktem Widerspruch mit Vielem, was wir seit Monaten hier gesät haben, denn er ist durchaus kosmopolitischer Natur, was man dem Handel als einen tadelnswerthen Mangel vorgeworfen hat; er belebt den Export und Import, und von sehr prononcirter Seite aus ist uns erklärt worden, daß der Export ein sehr zweifelhaftes Geschäft sei, weil er sich von deu Conjuncturen des Auslandes abhängig mache. Daß aber der Import schädige, gilt fast als ein Axiom. Da muß es ja mit Schrecken erfüllen, wenn ziffermäßig, wie es in einer Beilage geschieht, nachgewiesen wird, daß der Import von diesen Inseln nach Deutschland viel bedeutender ist, als unser Export dorthin, der Vertrag also nach der Theorie von Kardorff's das deutsche Reich schädigen muß. (Sehr gut!) Ja, zu Ihrem Schrecken muß ich Ihnen sogar mittheilen, daß in dem Vertrag mit diesen Inseln von Holz die Rede ist und dort viel Holz geschlagen wird. (Heiterkeit.)

Das drängt mich zu der Frage: ist es ein Vergehen. ein Verstoß gegen das Nationalinteresse, wenn ein Mann auf den Samoa-Inseln Holz schlagen läßt und es vielleicht bei uns einführt? Denn es eignet sich, wie ausdrücklich gesagt wird, zur Möbeltischlerei. Wie entsteht denn ein Vergehen dadurch, daß man in Galizien Holz schlagen läßt? Unsere deutschen Kaufleute sollen das billige Holz aus den Urwäldern der Inseln bei uns einführen!: warum wird es denn zum größten Unheil für das Reich, wenn der Schauplatz desselben Bezuges in verjüngtem Maßstabe nach Polen oder Galizien verlegt wird? Die Regierung sollte sich doch nächstens einmal darüber erklären, wie weit sich Jemand von Deutschland entfernen muß, um ohne Schaden für das Mutterland Holz und andere Waren von dort ohne Strafe zu uns einführen zu dürfen. (Heiterkeit.) Lesen Sie das Actenstück trotz seines Umfanges, denn es ist lehrreich und amüsanter als irgend eines, das dem Reichstage bisher vorgelegt worden ist. Wenn alle so amüsant wären, so würde ich mich dem Verlangen nach regelmäßiger Vorlegung diplomatischer Actenstücke anschließen. So wird da z. B. die Schilderung eines Königs gegeben: „Die Ordnung auf der Insel kann gar nicht besser gewünscht werden. Der König ist hier absoluter Herrscher, hält strenge Ordnung. Den eingeborenen Missionaren hat er vorläufig verboten, seine Leute das Lesen und Schreiben zu lehren, indem er sagt, daß von seinen Unterthanen keiner mehr wissen dürfe, wie er selbst. (Heiterkeit.) Ich will nicht sagen, daß sich das auf unser Vaterland als eine Empfehlung wörtlich übertragen läßt, die Dynastien stehen ja ohnehin schon außerhalb unserer Discussion. Vielleicht möchten andere hochgestellte Personen hier etwas Empfehlenswerthes erkennen. „Deshalb wolle er selbst zuvor lesen und schreiben lernen, und wenn dies geschehen, nicht früher, könne sein Volk darin unterrichtet werden.“ Von den Bewohnern einer Insel — das gute Königreich hat deren 156 — wird uns mitgetheilt, daß sie zwar Menschenfresser seien, im Uebrigen aber sehr fleißige und brave Leute.

Das Missionarwesen und der Humor, mit dem die Denkschrift es beleuchtet, scheint Herrn v. Schorlemer entgangen zu sein. Von der Insel Taritari wird gesagt: „Am Land fanden wir die ganze Bevölkerung gruppenweise unter den Cocusnußbäumen bei der Ginflasche sitzen und den größten Theil von ihnen total betrunken. Ob dies die Sonntagsvormittagsfeier sein sollte, wurde uns nicht ganz klar. Missionare sind auf der Insel anwesend.“ (Heiterkeit.) — Der Vertrag hat, um noch einmal ernstlich auf die Sache zurückzukommen, sich als Endziel gestellt, zu verhindern, daß andere Staaten sich diese Territorien, auf denen deutscher Fleiß und deutsche Geschicklichkeit seit 30 Jahren gearbeitet haben, einverleiben und sicherlich würden die Deutschen geschädigt, wenn sich Amerika oder England auf jenen Inseln als Colonialmächte festsetzen würden. Wenn aber in einem Bericht darüber geklagt wird, daß der deutsche Kaufmann in den englischen Colonien, namentlich in Australien, sehr über die Achsel angesehen werde, im Gegensatz zu den Kaufleuten anderer Länder und trotz seiner persönlichen Tüchtigkeit, so würde mich das gewundert haben, wenn ich nicht in den letzten Zeiten selbst erlebt hätte, daß man die Kaufleute bei uns nicht viel günstiger beurtheilt. Eines der besten Mittel, unsere Kaufleute im Auslande in Achtung zu setzen, besteht darin, daß auch im Namen der deutschen Regierungen mit etwas mehr Respect in Zukunft von ihnen gesprochen wird, als in letzter Zeit leider sehr häufig geschehen ist. (Sehr richtig!) links.) Uebrigens kann der deutschen Kaufmannschaft, namentlich der vielgeschmähten Seestädte, besonders Hamburgs, das als die verhärteteste derselben hingestellt wird, von der Regierung kein glänzenderes Zeugniß ausgestellt werden, als diese Actenstücke es sind. Man muß in der That erstaunen, daß man jetzt noch Regierungsinterventionen in Form von Colonialpolitik befürworten kann, wenn man sieht, was, ungeschoren von Regierungseinmischung, die deutschen Kaufleute in jenen entfernten Gegenden durchgesetzt haben, wie das Haus Godeffroy u. Co. und einige andere.

Darunter ist ein Landsmann von mir, Hernsheim, der vor Jahren in jenen Regionen eine Robinsonade erlebte, durch Sturm hinverschlagen, auf einer einsamen Insel 6 Monate zugebracht und seine Erlebnisse in einer sehr anziehenden Broschüre geschildert hat. Derselbe hat dort große Ansiedelungen mit Beziehung auf Hamburg angelegt. Die Thätigkeit der kaufmännischen Vertreter Deutschlands hat also dem Mutterlande und dem dortigen Lande zum Nutze gereicht. Daß die Regierung jetzt, da sie eine Flotte besitzt, die Kaufleute unterstützt, wie dies hier geschehen, wollen wir auf alle Weise befürworten; ehe wir uns aber zur Errichtung von Colonien entschließen, werden wir uns wahrscheinlich noch lange streiten müssen. Der Vortheil von Colonien bestand bisher darin, daß man den Colonien den Handel mit jedem andern als dem Mutterlande verbot, und sie gewissermaßen als Leibeigene des Mutterlandes durch allerlei Einschränkungen ausbeutete. Dies ist heute nicht mehr möglich und die Unabhängigkeit der Colonien, zu welcher die meisten Colonialhändler sich bequemen mußten, wird in Zukunft immer mehr zunehmen. Das größte Colonialland, England, strebt diesem Ziele seit 30 Jahren zu. Während man also diese schlimmen Vortheile aufgiebt, hat man andererseits von der Entwickelung von Handel und Verkehr, wenn man sie mit einer Kriegsmarine vertritt, nur die Nachtheile. Man kommt bei dem lebhaften Verkehr in den entferntesten Welttheilen sehr leicht in Verwickelungen, welche die Ehre einer Nation engagiren, und wenn eine Nation so groß dasteht, wie jetzt die deutsche, so kann sie sich beispielsweise nicht mehr, wie es vor einem oder anderthalb Jahrzehnten geschah, von Riffspiraten mißhandeln lassen; wäre einmal der Ehrenpunkt angeregt, dann wäre hier im Reichstage mit keinem Wort davon zu reden, ob man seine Fahne aufrecht erhalten und vertheidigen muß, es koste was es wolle; wenn man aber einer Handelspolitik zu Liebe sich in die Lage bringen soll, vielleicht bedauern zu müssen, daß man nicht wie England oder Amerika eine großartige Marine bereit hat, so glaube ich doch, daß bei der klugen Taktik, die bei aller Kühnheit unser Reichskanzler in der auswärtigen Politik zu handhaben weiß, es vorerst auch für ihn noch nicht angezeigt ist, von wirklicher Colonialpolitik zu reden.

Haben wir einst eine Marine, wie sie nöthig wäre, um in allen Weltmeeren für jeden Kampf sofort gewachsen zu sein, dann wollen wir weiter davon reden. Der Abg. Mosle wird dann vielleicht noch hier sein, ich ganz gewiß nicht. Ein zweiter Punkt, auf den ich die Aufmerksamkeit des Hauses richten möchte, betrifft die Frage der Arbeiter. Es ist schon bei früheren Gelegenheiten von den polynesischen Arbeitern die Rede gewesen und erwähnt worden, daß sie, wie die Kulis, zu einer Art von Sclavenhandel Veranlassung geben. Ich habe die Actenstücke sorgsam durchgelesen und keine Spur davon entdeckt, daß wir solche Befürchtungen im Augenblick zu hegen hätten. Die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung, des auswärtigen Amtes und unserer Marinecapitäne, deren rühmende Anerkennung ich mit Vergnügen vom Abg. v. Schorlemer-Alst gehört habe, geben zu solchen Befürchtungen keinen Anhaltspunkt, vielmehr wird an verschiedenen Stellen deutlich betont, daß es sehr wünschenswerth sei, hier nichts aufkommen zu lassen, was irgendwie an diesen niederträchtigen Handel erinnere. Auf pag. 170 begegnet mir eine Aeußerung, die auch wieder so angenehm für mich klingt, als hatte sie ein Freihändler gegenüber einem Schutzzöllner gethan, wie ich überhaupt die Freude habe, zu sehen, daß unsere Marine und unser auswärtiges Amt vor einem Jahre noch ganz auf meinem Standpunkt gestanden haben; hier vertheidigt man sich gegen den Verdacht, daß man hier eine Art Menschenhandel treibe, weil die Arbeiter von einer Insel auf die andere übergeführt werden — nämlich auf der glücklichsten der Hauptinseln scheint ein solcher Ueberfluß zu sein, daß die Leute nicht arbeiten wollen, und man deshalb genöthigt ist, Leute von weniger glücklichen Inseln überzuführen.

Nun heißt es, daß diese Zuführung von Arbeitern oft in bösem Lichte dargestellt werde und dagegen wird geltend gemacht: „Zwecks Erregung des öffentlichen Mitgefühls ist oft auch in rührender Weise darauf hingewiesen worden, welcher paradiesischen Heimath und welchen glückseligen Verhältnissen diese armen Insulaner von den ruchlosen Mammonsdienern durch List und Gewalt entrissen werden.“ Der hier ironisch gebrauchte Ausdruck „Mammonsdiener“ wird sofort widerlegt mit den Worten: „Es ist zweifelhaft, ob in solchen Fällen Unkenntniß oder Bosheit spricht.“ Ich wünschte mir diesen wackern Seemann manchmal zur Unterstützung hier im Hause. Ich glaube, wir haben die Bestrebungen der Regierung, wie sie hier zu Tage treten, zu unterstützen und uns damit einverstanden zu erklären, daß sie wenigstens unseren Handel im Auslande fördert und für unsere Kaufleute, wenn dieselben auch zu Hause nicht mehr oder wenig respectirt werden, den Respect aufrecht zu erhalten sucht und im Uebrigen auch alle Fragen der Humanität so vertritt, wie es in Polynesien geschieht.

Staatssecretär v. Bülow bemerkt, daß wohl nicht viel Holz von den Samoainseln nach Deutschland kommen werde; es handle sich dort mehr um den Holzimport als um den Holzexport. Wenn Leute aus Samoa nach Deutschland kommen — sehr zahlreich werden diese Reisenden wohl nicht sein — so genießen sie alle Rechte, sobald sie sich den Verordnungen und Gesetzen des Landes, sowohl den deutschen wie den preußischen unterwerfen.

Abg. Bamberger: In dem Berichte heißt es ausdrücklich: „Samoa ist reich an Baumarten, die zum Theil werthvolles Holz für Schiffsbau, Möbeltischlerei 2c. liefern.“ (Heiterkeit.)

(Staatssecretär von Bülow: Dann deprezire ich, das habe ich übersehen.)

Damit schließt die erste Berathung; in der zweiten, der Specialberathung wirft beim Artikel II Abg. Gareis die Fragen auf, ob die Durchführung der Bestimmung, daß die Deutschen in Samoa in Bezug auf militärische Requisitionen und Occupationen ihrer Häuser und Ländereien durch kriegführende Parteien befreit sein sollten, auch gesichert sei und ob man überhaupt mit dem richtigen Contrahenten abgeschlossen habe? Denn nach dem Berichte des Capitän v. Werner vom 17. Januar 1879 habe die Taimua, mit welcher der Vertrag am 24. Januar abgeschlossen, keine Autorität. Der Vertrag scheine also nur mit einer Partei abgeschlossen, deren Autorität angezweifelt werden könnte. Eine Colonialpolitik solle allerdings nicht getrieben werden, aber jedenfalls sei in der Erwerbung von Häfen und Kohlenstationen ein Anhaltspunkt dafür gegeben; denn ein solcher Erwerb geschehe doch kaum auf Grund eines privatrechtlichen Titels.

Geh. Legationsrath v. Kusserow: Die Vertragsverhandlungen mit Samoa haben Jahre lang gedauert, weil man keinen Paciscenten finden konnte, der allseitige Anerkennung genoß. Die Taimua ist als Landes-Regierung nunmehr z. B. von Amerika anerkannt worden. Uebrigens waren mit den beiden streitenden Parteien schon vorher Vereinbarungen getroffen, daß, gleichgiltig welche Partei ans Rude käme, jede dem Reiche dieselben Rechte einräumen würde. Darauf können wir uns bei Streitigkeiten berufen.

Artikel III enthält die Bestimmungen über die Cultus- und Gewissensfreiheit. Abg. Prinz Radziwill (Beuthen) vermißt den citirten Vertrag zwischen Frankreich und den Tongainseln und bedauert, daß die Missionsverhältnisse nur oberflächlich berührt seien. Außerdem bittet er um Auskunft darüber, ob man dem Consul Weber seine Ausstellungen in Bezug auf den Vertrag mit Tonga zur Kenntniß gebracht habe.

Geh. Legations-Rath v. Kusserow: Die Verhandlung über den Vertrag mit Tonga sind in Gestalt der stenographischen Berichte der damaligen Reichstagsverhandlungen dem Consul Weber mitgetheilt worden. Die Verdienste der katholischen Mission sind dem auswärtigen Amte nicht unbekannt; es war aber unmöglich alles Material mitzutheilen und die Auswahl des Mitgetheilten war schwierig genug. Der Vertrag Frankreichs mit Tonga ist nicht mitgetheilt, weil er auf Samoa keinen Bezug hat; dagegen ist der Vertrag zwischen Samoa und Amerika beigefügt.

Nach Artikel V soll den deutschen Kriegsschiffen der Hafen von Saluafata offen stehen, jedoch solle die Regierung von Samoa keiner andern Regierung gleiche Rechte einräumen. Abg. Härle fragt, ob dies Monopol auch von den anderen Regierungen anerkannt sei; jedenfalls stehe es auf schwankenden Füßen, da die Regierung von Samoa kaum in der Lage sein werde, Deutschland in seinem Rechte zu schützen.

Staatssecretär von Bülow bemerkt, daß die amerikanische Regierung sich ebenfalls einen Hafen erworben habe, also könne der Artikel keinen Anstoß erregen.

Das Haus genehmigt die einzelnen Artikel des Vertrages ohne Aenderung.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen.

Unterstaatssecretär Herzog: Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht dem Programm über die Ausgestaltung der politischen und Verwaltungs-Verhältnisse des Reichslandes, welches der Reichskanzler früher in allgemeinen Umrissen gezeichnet hat. Ich wünsche heute nur eine Erläuterung zu geben über die formale Behandlung der Vorlage, deren Fehlen in den Motiven möglicher Weise zu einer Mißdeutung Anlaß geben könnte. Sie betrifft die unmittelbare Vorlegung des Gesetzentwurfs beim Reichstage, bevor sich der Landesausschuß mit ihm befaßt hat, dessen Anregungen er ja wesentlich seine Entstehung verdankt. Es ist davon abgesehen worden, den Entwurf mit dem Landesausschuß zu vereinbaren, weil er Aenderungen von Gesetzen herbeiführen soll, welche als Reichsgesetze erlassen worden sind; dies gilt von dem Gesetz vom 9. Juni 1871 über die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Reich, dessen Bestimmungen über die ministerielle Stellung des Reichskanzlers modificirt worden sind, ferner von dem Gesetz vom 2. Mai 1877, betreffend die Landesgesetzgebung, in welches der den Landesausschuß einsetzende kaiserliche Erlaß vom October 1874 aufgenommen worden ist und welches bezüglich der Zusammensetzung des Landesausschusses und der Erweiterung seiner Befugnisse wesentlich abgeändert werden soll. Den Bestimmungen des letzteren Gesetzes gemäß müssen elsaß-lothringische Landesgesetze, die im Wege der Reichsgesetzgebung entstanden sind, auch auf diesem Wege aufgehoben oder abgeändert werden, eine Vorschrift, die zweifellos auch auf den Inhalt dieses Gesetzes Anwendung findet. — Uebrigens hat auch der Landesausschuß im Hinblick auf diese Gesetzeslage eine andere Behandlung der Angelegenheit nicht erwartet. Der Gesetzentwurf läßt das rechtliche Verhältniß des Reichslandes zum Reich im Wesentlichen unverändert. Die Souveränität des Reiches, sowie die Staatsgewalt, welche der Kaiser im Namen des Reiches ausübt, verbleibt, auch bezüglich der gesetzgebenden Gewalt des Reiches, in deren Mitwirkung an der Landesgesetzgebung der Charakter des Reichslandes sich am bedeutsamsten manifestirt, tritt eine Aenderung nicht ein.

Nach wie vor bleibt der Bundesrath beständiger Factor der Landesgesetzgebung und der Reichstag tritt als solcher Factor ein, wenn die Regierung Mangels einer Verständigung mit dem Landesausschuß seine Mitwirkung in Anspruch nimmt; nach wie vor kann der Weg der Reichsgesetzgebung beschritten werden, es muß geschehen, wenn es sich um Aenderung von solchen Landesgesetzen handelt, die ihm ihre Entstehung verdanken. Nur in einem Punkte erfährt das Verhältniß des Reichslandes zum Reich eine Modification, darin nämlich, daß das Amt des verantwortlichen Ministers für Elsaß-Lothringen von dem Reichskanzler gelöst und einem Statthalter anvertraut werden solle. Aber auch hier bleibt die rechtliche Lage in dem entscheidenden Punkte unberührt, daß die constitutionelle Verantwortlichkeit selbst dem Reich und dessen Gewalten gegenüber bestehen bleibt. Die Trennung der ministeriellen Function von dem Amte des Kanzlers vermindert zwar die Sicherheit, daß bei der Verwaltung des Reichslandes das Reichsinteresse überall und stetig gewahrt wird, allein die Trennung ist unumgänglich nöthig, wenn die centrale Leitung des Landes in das Land selbst verlegt werden soll, auch deswegen, weil unter dieser Voraussetzung der Reichskanzler, der seinen Amtssitz von der Residenz des Kaisers und der Reichsgewalt zu trennen nicht vermag, schwerlich die Verantwortung für die Verwaltung übernehmen kann. Der Werth des Gesetzes liegt darin, daß es die Verwaltung in das Land selbst verlegt, eine Vermehrung der Mitglieder des Landesausschusses und eine Erweiterung seiner Befugnisse durch Einräumung des Rechtes seiner Initiative bringt und endlich die mögliche Vertretung der Interessen des Reichslandes im Bundesrath sichert. Es entspricht dies auch den Wünschen der Bevölkerung. Die Ausführung ist so gedacht, daß das Amt des Reichskanzlers fortan in Straßburg geübt und die ministeriellen Functionen mit diesem Amt vereinigt werden sollen. Die Stellung des Statthalters soll durch Uebertragung gewisser landesherrlicher Befugnisse gehoben werden.

Es handelt sich jedoch hierbei nur um solche Acte der Regierungsgewalt, welche dem administrativen Gebiete angehören, welche in das Reich jener Specialdecrete fallen, an deren Ausbildung das französische Staatsrecht außerordentlich reich ist. Auch würde der Kaiser schon gegenwärtig auf Grund des Gesetzes über die Einrichtung der Verwaltung ermächtigt sein, derartige Befugnisse an Central- und Bezirksbehörden dauernd zu übertragen. Das dem Statthalter an die Seite tretende Ministerium wird in sich die Funktionen vereinigen, die zur Zeit das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen und das Reichsjustizamt übt, und welche von dem Oberpräsidenten wahrgenommen werden. Auf seine Einrichtung wird die Einrichtung des Reichskanzleramts übertragen nach dem Vorschlage des Entwurfs, wonach der Vorstand als Stellvertreter des Reichskanzleramts handelt, mit der Maßgabe jedoch, daß diese Vertretung eine dauernde sein soll und durch das Gesetz selbst mit dem Amte eines Staatssecretärs verbunden ist. Diese Uebertragung schließt aus, daß die Verfassung des Ministeriums eine collegiale sei, sie knüpft die Entscheidungen und die Verantwortung dafür an die Person des Vorstandes. Die Vermehrung der Mitglieder des Landesausschusses entspricht einem dringenden Bedürfniß nach Verstärkung der Arbeitskräfte. Dadurch betheiligen sich aber auch weitere Kreise der Bevölkerung durch ihre Vertreter an der politischen Thätigkeit, zumal sich dieselbe erweitert durch das Recht zur Initiative, auch können die Bestrebungen und Wünsche des Landes durch den Landesausschuß besser zur Kenntniß der Regierung gelangen. Ich beschränke mich auf diesen Ueberblick. Ich darf die Ueberzeugung aussprechen, daß der Reichstag den Maßnahmen der Regierung grundsätzlich seine Zustimmung ertheilen wird. (Beifall.)

Abg. Guerber: Die Vorlage wird unsere kühle und zuwartende Stellung gegenüber dem Antrage Schneegans rechtfertigen. Man gab das Stichwort aus: Regierung im Lande und durch das Land. Dieser schöne Gedanke ist schon dadurch verkümmert, daß man den Entwurf nicht von den Organen des Landes, vom Landesausschusse begutachten ließ, um die Wünsche des Landes kennen zu lernen. Wenn man sich nur an einen einzelnen Zwischenträger wendet, dann hört man nicht die Stimme des Landes, sondern nnr einer Partei, vielleicht nur einer einzelnen Person. Im Lande soll die Regierung nun in Zukunft sein, das ist lobend anzuerkennen; aber die Stellung des Statthalters scheint doch nur eine provisorische zu sein; denn während sonst immer bestimmt gesprochen wird, heißt es im § 1 nur: „Der Kaiser kann einen Statthalter ernennen.“ Die Erweiterung der Competenz desselben ist noch vorbehalten, so daß die eigentliche Centralstelle noch ganz unbestimmt und unklar dasteht. Solche Unsicherheit der Rechtszustände ist vom Uebel; das Volk ist rathlos und glaubt schließlich auch rechtlos zu sein. Der Statthalter ist ferner wiederum mit der Dictatur ausgerüstet, die im französischen Gesetze nur als etwas Vorübergehendes für Ruhestörungen berechnet war. Sind im Elsaß Unruhen vorgekommen? Man sollte uns doch nicht als kleine Buben behandeln, die man immer mit Schreckbildern im Zügel halten muß. Die Dictatur ist nicht gerechtfertigt, warum geht sie also als Popanz von einem Gesetze in das andere über? Die Thätigkeit des Landesausschusses soll allerdings durch die Initiative erweitert werden, aber das genügt nicht; das Land muß eine vollständige Repräsentativ-Verfassung erhalten. Wenn die Autonomisten sagen, man müsse schrittweise vorgehen, so erwidere ich: daraus kann nur ein Flickwerk ohne feste Grundlage entstehen.

Ferner fehlt uns jeder Schutz gegen Beamtenwillkür; der Staatsrath kann allerdings in solchen Sachen angerufen werden, aber er besteht nicht aus unabhändigen Männern, sondern nur aus den höchsten Beamten des Landes. Zu tadeln ist ferner das verwickelte Wahlsystem zur Completirung des Landesausschusses. Die Mehrkosten würde das Land gern tragen, wenn dafür wirklich eine Regierung durch das Land geschaffen würde. Nicht der Mechanismus der Regierung ist entscheidend, sondern der Geist, der ihn treibt. Vor allem müßte man den Gedanken aufgeben, daß die Annectirten geistig todt sind; man müßte Preß- und Religionsfreiheit gestatten. Denn nicht die materiellen Güter sind die Hauptsache, sondern wir verlangen, daß ein neuer Geist in die Verwaltung kommt, ein Geist der Freiheit, des Wohlwollens und der Ehrerbietung für das Recht des Volkes. (Beifall im Centrum.)

Abg. Fürst v. Hohenlohe-Langenburg: Ich wundere mich, wie der Vorredner die Vorlage einen homunculus nennen konnte, sie ist meiner Ansicht nach ein ganz anständiger homo. Den Vorwurf, daß nicht schon früher dem Reichstage eine solche Vorlage gemacht ist, hat der Reichskanzler schon mit seiner früheren Ausführung zurückgewiesen, daß dies nicht eher habe geschehen können, als bis aus dem Reichslande selbst das Verlangen nach Autonomie laut wurde. Der Reichskanzler schloß seine damalige Ausführung, daß er noch heute das Vertrauen zu dem deutschen Geiste in Elsaß-Lothringen hege, daß dieser sich kräftig an die deutsche Eiche anschließen werde, wenn man nur Ruhe und Geduld habe. Dieser Satz ist die Directive für meine Auffassung der Vorlage. Weder der Reichskanzler, noch die Redner aus dem Hause haben die Gefahren verkannt, welche aus einer mißbräuchlichen Anwendung der Autonomie entstehen können, aber Alle stimmten darin überein, daß der Moment gekommen sei, um dem Reichslande zu zeigen, daß man ihm eine Autonomie gewähren wolle. Die Bewohner Elsaß-Lothringens werden dieses große Vertrauen sicherlich benutzen, die Interessen ihres Landes wahrzunehmen und nicht gleichzeitig die des Reiches zu schädigen. Die berechtigten Wünsche keines Landes werden in dem Maße berücksichtigt, wie die Elsaß-Lothringens. Es sind von uns allerdings Fehler in der Verwaltung des Landes gemacht worden, aber wenn ein Volk, das erst seit acht Jahren einem neuen Staatswesen einverleibt ist und natürlich aufgeregt sein muß, in der Lage gewesen ist, sich ohne wesentliche Störung den Gesetzen zu unterwerfen, welche das neue Land ihm giebt, so ist eine solche Gesetzgebung und Verwaltung ein anerkennenswerthes Werk. Dem Tadel des Vorredners, daß der Landesausschuß über diese Vorlage nicht gehört sei, ist schon der Staatssecretär Herzog begegnet, der ein großes Gewicht auf die Schnelligkeit des Zustandekommens legt. Ich gestehe dem Vorredner zu, daß die Vorlage kein Ganzes ist; aber das ist durch die unfertigen Zustände im Reichslande bedingt, und der Reichskanzler hat zugesichert, daß bei verständiger Benutzung dieser Verfassung weitere Schritte in Aussicht genommen werden können.

Die Beibehaltung des Dictaturparagraphen ist kein Mißtrauensvotum für die Elsaß-Lothringer, sondern erforderlich für die Sicherheit der westlichen Grenzmark Deutschlands. So lange die Bewohner des Reichslandes nicht ganz deutsch fühlen, können wir diese Handhabe nicht entbehren. Eine größere Präcisirung des staatlichen Charakters des Reichslandes und eine größere Vereinfachung seiner Verwaltung hätte ich in der Vorlage gewünscht, ebenso daß der Reichskanzler eine gewisse Verantwortlichkeit dem Reichslande gegenüber beibehalten hätte, da er am besten alle Hindernisse beseitigen kann. Ich hoffe aber, daß diese Verbindung sich durch die Commissare des Statthalters im Bundesrath herstellen lassen wird. Obwohl es außerordentlich wünschenswerth wäre, so glaube ich doch nicht, daß es schon jetzt thunlich sein wird, Eingeborene des Landes in die obere Verwaltung zu berufen, da solche noch nicht in der Lage sind, etwaigen im Reichslande hervortretenden französischen Bestrebungen mit der nöthigen Energie entgegenzutreten. Es dürfte sich mehr empfehlen, daß der Kaiser sie mit consultativer Stimme in den nach dem Muster einer oberen Kammer construirten Staatsrath beruft. Durch diese Institution wird auch der kaiserliche Rath fast überflüssig. Der Landesausschuß hat jetzt alle für die Selbstverwaltung des Landes nothwendigen Befugnisse, und wenn auch die Wahlen zu demselben etwas complicirt sind, so haben sie sich doch bisher gut bewährt und machten eine Neuerung nicht rathsam. Im Interesse der politischen Beruhigung des Landes hätte ich gewünscht, daß statt der dreijährigen fünfjährige Perioden angeordnet werden. Ich hoffe, unser Vertrauen auf das deutsche Reichsland wird nicht getäuscht werden und diese Vorlage dem Reichslande zum Heil gereichen. Eine commissarische Berathung halte ich nicht für nothwendig.

Abg. North: Diese Vorlage ermöglicht, daß allen unseren Wünschen Rechnung getragen werden kann. Wir werden deshalb für dieselbe stimmen. Der Amtssitz des Ministeriums im Lande ermöglicht demselben, von den Bedürfnissen des Landes Kenntniß zu nehmen und eine rationellere Gesetzgebung zu veranlassen. Unsere Interessen werden nach der Vorlage im Bundesrathe von besonderen Commissaren wahrgenommen. Wir hätten gewünscht, daß solche Commissare auch vom Bundes-Ausschuß in den Bundesrath delegirt würden. Die Schöpfung des Staatsrathes ist als eine glückliche Neuerung zu bezeichnen, nur hätten wir auch die Creirung eines obersten Verwaltungsgerichts gewünscht. Wir fordern die Aufhebung des § 10, sowie die Beseitigung jedes Ausnahmezustandes. Das kann aber nur geschehen, wenn das Mißtrauen der Regierung gegen Elsaß-Lothringen aufhört. Zur Erreichung dieses Zieles werden wir nach Kräften beitragen. Die Wahl des Landes-Ausschusses durch allgemeines Stimmrecht hat neben seinen Vortheilen auch seine Nachtheile. Der nach dem jetzigen Modus gewählte Landes-Ausschuß hat sich allseitige Achtung erworben. Das System: „Alles oder Nichts“ ist sehr bequem für den, der nichts erreichen will. Wir aber sind immer nur bestrebt, praktische Ziele zum Wohle unseres Landes zu verfolgen. Wir begrüßen diese Vorlage als den bedeutendsten Schritt, der bisher in unserer Organisation geschehen ist, und hoffen, daß er ohne commissarische Berathung Ihre Genehmigung finden wird. (Beifall.)

Um $4\frac{1}{2}$ Uhr wird die Fortsetzung der Debatte bis Sonnabend 12 Uhr vertagt. (Außerdem Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs, Zolltarif.)

Berlin, 13. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Rath Krüger-Velthusen zu Frankfurt a. O. und dem Justizrath, Rechtsanwalt und Notar Werner zu Langensalza den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Zoll-Einnehmer, Kammerrath Lohse zu Glückstadt im Kreise Steinburg und dem Bürgermeister der Gemeinde und Bürgermeisterei Kirchoven Johann Franz Lentz zu Heinsberg, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat die nachbenannten Personen, und zwar die Fabrikinspectoren: v. Stülpnagel zu Berlin, Alfred Frief zu Breslau, Dr. Otto Süßenguth zu Magdeburg, Dr. Gustav Wolff zu Düsseldorf, sowie den Hauptmann a. D. Dr. Wilhelm v. Rüdiger zu Frankfurt a. O., den Eichungs-Inspector Bernhard Osthues zu Dortmund, den Ingenieur Robert Hertel zu Stettin, den Ingenieur Rudolph Sack zu Königsberg i. Pr., den Ingenieur Franz Reichel zu Aachen, den Berg-Referendarius a. D. Dr. Adolf Bernoulli zu Oppeln und den Ingenieur Karl Ecker zu Hannover zu Gewerberäthen ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichtsrath Beyssell zu Prenzlau, dem Justizrath, Rechtsanwalt und Notar Pietzker zu Naumburg a. S.

und dem Propst Heuke zu Wollstein im Kreise Bomst den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Steuerrath und Hauptmann a. D. Müller zu Nordhausen den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Kreisgerichts-Bureau-Assistenten und Calculator Paul zu Torgau den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem emeritirten Schullehrer und Küster Zibell zu Pribslaff im Kreise Schivelbein, bisher zu Falkenberg desselben Kreises, und dem pensionirten Gerichtsvogt Schlichten zu Knesebeck, Amts Isenhagen, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Dem Regierungsassessor v. Reden ist die Stelle eines etatsmäßigen Mitgliedes der Provinzial-Steuer-Direction zu Altona verliehen worden. Der Privat-Docent Dr. Theodor Pyl ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Greifswald ernannt worden.

Berlin, 13. Juni. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute früh den Polizei-Präsidenten von Madai zum Vortrage und ferner den General-Intendanten der Königlichen Schauspiele, von Hülsen, den General der Infanterie Grafen von Werder. — Außerdem empfing Se. Majestät die Besuche Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs und der Großherzogin, sowie Ihrer Hoheit der Prinzessin Elisabeth von Sachsen, und Ihrer Kaiserlichen Hoheiten der Großfürstin Alexei und Michael von Rußland. Ferner hörte Se. Majestät den Vortrag des Civil-Cabinets durch den Wirklichen Geheimen Rath von Wilmowski und nahm die Meldung des zum General-Lieutenant beförderten Prinzen Heinrich von Hessen und bei Rhein, Commandeurs der Großherzoglich hessischen (25.) Division entgegen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] besuchte gestern früh die Gewerbe-Ausstellung und nahm im Laufe des Vormittags militärische Meldungen entgegen. Um 1 Uhr stattete derselbe Condolenzvisiten bei der Großherzogin von Sachsen und bei dem Prinzen Friedrich der Niederlande ab. Nachmittags besuchte Se. Kaiserliche Hoheit das Atelier des Professors Begas und nahm später an dem Gala-Diner im Königlichen Schlosse Theil. Abends gegen 9 Uhr begab Sich Höchstderselbe mit Sr. Königlichen Hoheit dem Herzog von Edinburgh zur Soirée in das Königliche Schloß.

(R.-Anz.)

⊙ **Berlin,** 13. Juni. [Kaiserlicher Dank für die Wilhelm-Stiftung der Post- und Telegraphen-Beamten. — Reichstagsgebäude.] Der Kaiser hat unter dem 9. Juni von Babelsberg an den Reichskanzler folgenden Erlaß gerichtet: „Auf den Bericht vom 28. Mai will Ich mit dem Ausdruck Meiner vollen Anerkennung und Meines besonderen Dankes für die Mir von den Angehörigen der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung zu Meiner goldenen Hochzeit kundgegebene Theilnahme genehmigen, daß der aus diesem Anlaß gesammelte Betrag von 557,703 Mk. 75 Pf. mit dem Vermögen der Kaiser-Wilhelms-Stiftung für die Angehörigen der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung vereinigt werde.“ — Im Anschluß an die früheren Mittheilungen in Bezug auf die Errichtung des Reichstagsgebäudes hören wir, daß das Staatsministerium wohl schon morgen, den 14., diesen Gegenstand in Berathung ziehen wird.

= **Berlin,** 13. Juni. [Fürst Bismarck. — Schorlemer-Alst.] Fürst Bismarck war heute gegen 2 Stunden im Reichstage, aber nur wenige Minuten im Sitzungssaale anwesend. Er conferirte in seinem Zimmer mit den Abgg. von Varnbüler und von Kardorff; der Abg. von Bennigsen, den der Reichskanzler ebenfalls zu sprechen wünschte, war nicht im Hause anwesend. — Die Annahme, daß der Abg. von Schorlemer-Alst sich im Widerspruch mit der Haltung des Centrums befinde, ist irrthümlich, vielmehr hat der gedachte Abgeordnete erklärt, er sei mit Allem einverstanden, was seine Fraction bisher gethan habe.

[Festconcert zur Feier der goldenen Hochzeit des Kaisers.] Dem Galadiner folgte am 12., Abends 8 Uhr, im Weißen Saale ein Concert, das den Schluß der Festlichkeiten zu Ehren der goldenen Hochzeit bildete. Zur Linken der Kaiserin saßen der Kronprinz und die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, die Prinzessin Albrecht von Preußen, die Gräfin von Flandern und die Landgräfin von Hessen, während zur Rechten des Kaisers die Großherzogin von Baden, der Prinz Carl, die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, die Prinzessin Friedrich Carl und die Erbgroßherzogin von Sachsen ihre Plätze einnahmen. Die übrigen fürstlichen Herrschaften nahmen die zweite und dritte Reihe der Sessel ein, während das Gefolge die hinteren Reihen füllte. Die Damen und Herren des diplomatischen Corps saßen links an der Fensterseite, die Fürstinnen und Excellenzen-Damen in der Mitte, rechts die übrigen Damen. Das unter Leitung des Königlichen Ober-Capellmeisters Taubert ausgeführte Concert brachte nachfolgende Piecen: Ouverture zu Glucks „Iphigenie in Aulis“, Duett aus „Richard Löwenherz“ von Gretry (Herren Niemann und Betz), „Verdi prati“ aus „Alcina“ von Händel (Frau Artôt de Padilla), Arioso aus den „Meistersingern“ von Wagner, Sextett aus „Lucia“ von Donizetti (Frl. Tagliana, Frau Artôt de Padilla und die Herren Betz, Ernst, de Padilla und Fricke); ferner im zweiten Theile „Festlicher Reigen“ von Taubert, Duett aus „Favorite“ von Donizetti (Herr und Frau de Padilla), „Bolero sicilien“ (Frl. Tagliana), „Dormi pure“ von Scuderi und „Non m'amava“ von Guercia (Herr de Padilla) und das Orchester-Präludium aus der „Afrikanerin“ von Meyerbeer. Während der Pause erhoben sich der Kaiser und die Kaiserin und sprachen mit verschiedenen Anwesenden. Um 11 Uhr wurde, nachdem das Concert sein Ende erreicht hatte, das Souper an Büffets eingenommen.

[Verbot auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Der Gesangverein „Liederkranz“ zu Navolzhausen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 14. Juni. [Herr v. Forckenbeck.] Die „N.-L. C.“ schreibt: Der nervöse Zustand des Abg. von Forckenbeck hat sich, wie wir hören, in letzter Zeit bedauerlicherweise so ungünstig gestaltet, daß er auf ärztliche Anordnung seinen Aufenthalt in Badenweiler mit einem solchen in der Schweiz vertauschen muß.

Die Feier des 11. Juni in der Provinz.

H. **Hainau.** Der heutige Tag ist in unserer Stadt in solenner, recht würdiger Weise ausgezeichnet worden. Eingeleitet wurde die Feier am Vorabende durch Glockengeläut und Zapfenstreich. Am Festmorgen ertönten Böllerschüsse, in den Straßen die Reveille, und um 6 Uhr wurden vom Thurme der evangelischen Kirche Choräle und die preußische Nationalhymne geblasen. Die Stadt prangte in reichem Fahnen- und Flaggenschmuck, Tannengrün, Guirlanden und Kränzen, wobei namentlich auch Kornblumen reichlich zur Verwendung gelangt waren. Um ½9 Uhr Vormittags versammelten sich Lehrer und Schüler in den mit diesen Blumen geschmückten Lehrzimmern zur festlichen Begehung des Tages durch Ansprachen an die Kinder, verbunden mit Gebet und Choralgesängen. In der katholischen Kirche wurde zu derselben Zeit ein feierliches Hochamt und Te Deum abgehalten. Von 10½ Uhr ab Fest-Gottesdienst in der ungewöhnlich gefüllten evangelischen Kirche, wohin sich vom Oberringe aus die verschiedenen Innungen und Corporationen mit ihren Fahnen und Emblemen, die königlichen und städtischen Behörden und Deputationen, die Garnison mit dem Offizier-Corps, der Militär-Begräbnißverein, städtische ꝛc. ꝛc. Beamte, Gutsbesitzer aus der Parochie, die Schützengilde, der Bürgerverein, beide Gesangvereine, Turner, städtische Feuerwehr im Dienstanzuge u. s. w., mit ihren Fahnen, unter den Klängen eines Festmarsches, in geordnetem Festzuge begeben hatten. Die 20 Fahnen wurden um den Altar gruppirt, vor dem die Behörden Platz nahmen, und Pastor Joachim, anknüfend an Ps. 21. „Herr, der König freuet sich in deiner Kraft ꝛc.“ die Festpredigt hielt. Nach Beendigung der kirchlichen Feier nahmen die Vereine auf dem Domplatze Aufstellung, und der sehr imposante Zug bewegte sich über den Marktplatz, längs der Bunzlauerstraße, Ober-Vorstadt und Burgplatz nach dem, durch frisches, saftiges Grün erfreuenden Festplatz, auf der längs der schnellen Deichsa sich hinziehenden geräumigen, anmuthig-schattigen Promenade, wo inmitten der drei kräftig emporwachsenden Friedenseichen eine Tribüne errichtet, die mit Fahnen, bunten Rosetten, den Bildnissen des Jubelpaares und Waldesgrün geschmückt war. Der Festzug gruppirte sich um dieselbe und der Männer-Gesangverein sang das Lied: „Gott, du bist meine Zuversicht ꝛc.“, worauf Pastor prim. Hergesell eine patriotische Ansprache hielt, mit einem dreifachen Hoch, begleitet von Böllerschüssen, schießend, das bei den vielen Hunderten donnernden Wiederhall hervorrief. Hierauf wurde die Nationalhymne gesungen und die beiden Gesangvereine trugen das Lied: „Das treue, deutsche Herz“ vor, womit die öffentliche Feier, vom prächtigsten Kaiserwetter begünstigt, beendet war. Während die Schützengilde ein Festschießen abhielt, wobei Kaufmann Krämer die Königswürde erwarb, entfaltete sich auf dem Festplatze und in den Zelten ein überaus buntes und bewegtes Leben; der Festjubel und die Festfreude gehoben und getragen von mehr denn tausend freudig gestimmten Herzen. Abends 9 Uhr war Einmarsch der Gilde und der Vereine mit Fackelzug in die reichlich illuminirte Stadt, wo viele Schaufenster mit Transparenten, Büsten und Bildnissen des Kaiserpaares ꝛc ꝛc. festlich geschmückt waren, bengalische Flammen ihre bunten Lichter auf die nach Tausenden zählende, wogende Menge warfen. Nach einem Umzuge durch die Stadt fand der Rückmarsch nach dem Festplatze statt, wo bei ungetrübter Heiterkeit, ungetrübtem Frohsinn Viele der angebrochene Tag überraschte.

⚹ **Wohlau.** Zur Vorfeier der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten fand schon am 10. d. M. ein großer Zapfenstreich statt, welchem am Jubeltage selbst früh 5 Uhr Reveille, Blasen vom Thurm herab und Böllerschüsse folgten. Vor dem Rathhause war eine stattliche Ehrenpforte mit Flaggen in den Landesfarben errichtet; mächtige Flaggen wehten vom Thurm und vielen Häusern. Früh 7 Uhr war in den Schulen und dem Gymnasium eine patriotische Gedenkfeier veranstaltet. Um 9 Uhr war öffentlicher Gottesdienst, welchem die Civil- und Militärgemeinde beiwohnte. Der trefflich geschulte Gesang-Verein „Concordia“ brachte dabei den Psalm „Der Herr ist mein Hirt“ zu Gehör. Vor Beginn der kirchlichen Feier waren die Schüler des Gymnasiums mit ihren Lehrern unter Vorantritt der Militär-Capelle durch das Breslauer Thor nach Reichwald marschirt. Gegen 11 Uhr holten die Schützen und der Gesangverein ihre schönen Fahnen vom Rathhause, wo vom Bürgermeister Knoll mit beredten Worten auf die seltene Jubelfeier verwiesen, zur Treue an das Haus der Hohenzollern gemahnt und ein dreifaches Hoch auf das Kaiser-Jubelpaar ausgebracht wurde, in welches die zahlreich Anwesenden begeistert einstimmten, darauf erfolgte Marsch nach dem neuen Schießhause. Allgemein wurden die in den Garten einziehenden Festgenossen durch eine in Lebensgröße stehende Statue unseres Kaisers überrascht. Dieselbe war naturgetreu in Thon von dem strebsamen Besitzer der Thonwaaren- und Ofenfabrik, Herrn Hartwig, modellirt worden. Die Statue stand unter einem Kastanienbaume, in einer Umfriedung von Kornblumengewinden. Herr Oberstlieutenant von Derschau wiederholte hier das Hoch auf das kaiserliche Jubelpaar, worauf das zu Pfingsten für heut festgesetzte Königsschießen begann, wobei Gelbgießermeister Michel die Königs- und Schornsteinfegermeister Wilhelm die Ritterwürde erwarb. Nach dem Abends 9 Uhr erfolgten Einmarsche in die festlich erleuchtete Stadt, wobei sich besonders das Rathhaus und alle königlichen Gebäude auszeichneten, verweilten die Schützenbrüder in gemüthlicher Gemeinschaft noch einige Stunden im Rathhaussaale. Des Nachmittags hatte ein Festessen die Offiziere und anderen Theilnehmer im „schwarzen Adler“ vereint. 18 Invaliden und 8 Wittwen waren zur Feier des Tages mit je 2 Mark erfreut worden. Die Soldaten verlebten compagnieweise in Kl.-Ausger, Petranowitz, Jüsemühle und Krumm-Wohlau den Nachmittag in ungezwungener Heiterkeit, während man im Schießhause eine bedeutende Leere verspürte. Für die Verbesserung unseres städtischen Krankenhauses hatte Herr Bürgermeister Knoll im hiesigen Kreisblatte zu Liebesgaben aufgefordert, da ja der 11. Juni so recht geeignet sei, im Sinne unseres allverehrten Kaiserpaares zu wirken — und wird hoffentlich von allen Seiten die Gelegenheit wahrgenommen werden, um den armen Kranken eine bessere Wohnstätte zu bereiten, da leider seit mehreren Jahren das von hochherzigen Frauenhänden in Polnischdorf verwaltete Krankenhaus aus Mangel an Theilnahme aufgegeben werden mußte.

△ **Steinau.** Wie in allen Gauen des deutschen Vaterlandes sich's heute regt, unseres Kaiserpaares Jubelhochzeit als nationalen Ehrentag in würdiger Weise zu feiern, so begrüßen auch wir und mit uns die Bewohner der Stadt und des Kreises den heutigen Tag als einen Festtag, um in ehrender Feier desselben treue Hingebung für Ihre Majestät in Liebe und Verehrung zu bekunden. Dementsprechend hat die Stadt auch heute ein Festkleid angelegt. Fahnen in deutschen und preußischen Farben wehen von den Dächern. In der Aula des hiesigen königl. Lehrer-Seminars, sowie in den Klassen der städtischen Schulen wurde in passenden Ansprachen der hohen Bedeutung des Tages gedacht. Von Vormittag 9 Uhr ab fand in den hiesigen Kirchen ein Festgottesdienst statt. In der katholischen Kirche hielt Herr Pfarrer Hoffmann unter Zugrundelegung der bibiischen Worte: „Bis hierher hat der Herr geholfen!“ eine ergreifende Predigt, in welcher er den oben gedachten Text auf das Leben unseres allverehrten Landesvaters in einer erhebenden Rückschau in die Vergangenheit und in einem frohen und festen Vertrauen in die Zukunft Anwendung finden ließ. Nach der wahrhaft ergreifenden Predigt folgt ein solennes Hochamt, während welchem auf dem Kirchenchore eine Festmesse von Bröer zur Aufführung gelangte. Nach dem Hochamte fand feierliches Tedeum und Segen statt. Wir können hierbei nicht unerwähnt lassen, daß Herr Seminar-Director Wendel in der allbekannten liebevollsten und zuvorkommendsten Weise ein Sängerchor aus den Reihen der Zöglinge zur Verfügung gestellt hatte. Im Laufe des Nachmittags fand ein allgemeines Kinderfest statt, woran sich gegen 700 Schüler der städtischen Schulen und der Seminarschule betheiligten. Es war dies ein erhebender Anblick, wie dieser unübersehbare Zug unserer Jugend im Festgewande mit den schönsten Guirlanden, Kränzen und Bouquets, in welchen natürlich die blaue Farbe und hauptsächlich die Kornblume die Hauptrolle spielte, geschmückt mit Fähnchen, ausgeputzten Armbrüsten, Blaseröhren ꝛc., begleitet von ihren Lehrern und den Comite-Mitgliedern und nebenbei eine unzählbare Schaar Erwachsener einherschreitend durch die Straßen der Stadt nach dem Festplatz zogen. Daselbst angelangt, formirten sämmtliche Klassen nach einmaligem Umzug einen Kreis, und sangen die Schüler unter Begleitung der Capelle das Lied: „Deutschland, Deutschland über Alles!“ — Hierauf brachte Herr Bürgermeister Lange nach einer zu Herzen gehenden Ansprache an die Schuljugend ein dreimaliges Hoch auf Se. Maj. den Kaiser aus, welches mit weitschallendem, brausendem Hochruf erwidert wurde. Hierauf überließen sich die einzelnen Klassen den Spielen, und fand zu verschiedenen Zeiten eine allgemeine Bewirthung mit Kaffee, Semmel, Würstchen und Bier statt. Vom schönsten Kaiserwetter begünstigt verrannen die Stunden des Nachmittags nur zu schnell. Um 8½ Uhr wurde das Signal zum Sammeln gegeben und erfolgte nach einmaligem Umzuge vom Festplatze aus der Einzug durch die mit bengalischen Flammen erleuchteten Straßen. Viele Häuser hatten illuminirt und waren besonders viele Schaufenster sehr hübsch decorirt. Vor der Rampe des Rathhauses wurde Halt gemacht. Die Capelle intonirte die Nationalhymne und spielte das Gebet. Der königliche Kreis-Schulinspector Herr Superintendent Lauschner stattete hierauf im Namen der Schüler den städtischen Behörden und Gönnern der Schule Dank ab und schloß mit einem Hoch auf Ihre Majestäten, welches mit großem Beifall aufgenommen wurde. Hiermit war einem Feste der Abschluß gegeben, wie es nicht besser arrangirt werden und verlaufen konnte und in den Herzen der Kleinen unvergeßlich bleiben dürfte. Wir können unseren Bericht nicht schließen, ohne vorher den städtischen Behörden, besonders den Comitemitgliedern und allen den Damen und Herren, welche bei den verschiedenen Spielen in frenndlichster Weise Unterstützung gewährten und zum vollständigen Gelingen des Festes beigetragen haben, unseren herzlichsten Dank gezollt zu haben.

⊙ **Trebnitz.** Der patriotische Sinn unserer Stadt hat sich bei der Feier des goldenen Ehejubiläums unseres Kaiserpaares im reichlichsten Maße zu erkennen gegeben. Nachdem am Vorabende bereits durch Geläut der Glocken auf die hohe Bedeutung des bevorstehenden Festtages hingewiesen worden, versammelten sich am 11. Juni, Vormittags 8 Uhr, die Schüler beider hiesigen Stadtschulen in den verschiedenen Klassenzimmern der Schulgebäude, um hier die Feier dieses wichtigen Tages in würdiger Weise zu begehen. Nach den mancherlei Gesängen und Declamationen seitens der Schüler und Schülerinnen, und einer Ansprache der Lehrer an letztere riefen um 9 Uhr die Glocken beider hiesigen Kirchen zum Gottesdienst. In der evangelischen Kirche hielt Herr Pastor Pätzold über Spr. Sal. 20, 28 eine, die Herzen der zahlreich erschienenen Andächtigen mächtig ergreifende, von tief innerlicher Liebe zum Kaiserpaare durchwehte Festpredigt. Auch der vom kirchlichen Sängerchor zu Gehör gebrachte Gesang trug nicht wenig zur Hebung dieser kirchlichen Feier bei. — In der katholischen Kirche wurde ein Hochamt mit Tedeum celebrirt, und auch die Synagoge hielt eine besondere Festfeier zu Ehren des hohen Jubelpaares. — Gegen 11 Uhr nahmen die Behörden der Stadt und des Kreises, das Richter-Collegium und die Geistlichkeit, der Kriegerverein, die Schützengilde, der Männergesangverein, die beiden Gesellenvereine, sowie die verschiedenen Gewerke und Innungen mit ihren Emblemen resp. Fahnen nach dem vom Festcomite entworfenen Programm Aufstellung vor dem Hauptportal des reich geschmückten Rathhauses. Nach der vom Männergesangverein „Concordia“ unter Direction des Herrn Cantor Stark vortrefflich zu Gehör gebrachten „Kaiser-Jubel-Hymne“ hielt Herr Bürgermeister Kunzendorf die gediegene Festrede, in welcher er auf die hohe Bedeutung dieses seltenen Festtages in treffenden Worten hinwies und mit einem vielhundertstimmig wiederhallenden Hoch auf Ihre Majestäten schloß. Hierauf erfolgte nach dem gemeinschaftlichen Gesange der Nationalhymne der Abmarsch des [illegible] sehr imposanten Festzuges, voran vier Marschälle mit der verstärkten Capelle, [illegible] und bewegte sich derselbe vom Marktplatze aus durch die mit Festons, Guirlanden, [illegible]n, Kränzen und Fahnen, schöner [illegible] den Klosterplatz, die Bresdenter ꝛc., überaus reich geschmückte Langestraße, [illegible] nach dem Ringe, woselbst lauer-, Kirchhof- und Lindenstraße wieder zurück [illegible]el, im Namen des der Stadtverordneten-Vorsteher, Herr Forstrendant [illegible] im Festzuge selbst Comites besten Dank für die so lebhafte Betheiligung [illegible] Stadt Trebnitz aussprach und ein beifällig aufgenommenes Hoch auf die [illegible] Mitglieder ausbrachte. Im Laufe des Nachmittags versammelten sich die [illegible] der verschiedenen Vereine in den Festlocalen resp. Gärten zum [illegible] geselligen Zusammenseins, und wärend der Kriegerverein auf „Louisens-Ho[illegible] Concert mit darauf folgendem Festessen und Ball veranstaltete, hielten die Schützengilde ein Lustschießen, der Männergesangverein eine Festliedertafel bei Herrn Feige im Schatten der Kastanien, und der evangelische Gesellenverein ebenfalls ein Festessen mit Ball ab. — Am Abend war die Stadt aufs Prächtigste illuminirt und fand schließlich ein vom Kriegerverein veranlaßter Zapfenstreich statt.

Militsch. Die von hiesiger Stadt und Umgegend gestern veranstaltete Feier der goldenen Hochzeit unseres Kaiserpaares darf als wohlgelungene, als eine den Vaterlandsfreund freudig berührende, den patriotischen Festen früherer Tage an die Seite gestellt werden. Einem Anruf des Magistrats an die Bewohner der Stadt, dieselbe in ein dem seltenen Jubeltage würdiges Festgewand zu kleiden, war aufs Beste entsprochen worden. Schon am frühen Morgen prangte die Stadt im festlichen Schmuck der Fahnen, Guirlanden und des Waldesgrün; auch auf die Einrichtung und Ausschmückung des durch zwei Ehrenpforten begrenzten Festplatzes war viel Fleiß und Mühe verwandt. Dem Programm gemäß trafen die geladenen Herren, der Krieger-, Gesang- und Turnverein, die Schützengilde und die Gewerke um 2 Uhr Nachmittags vor dem Rathhause ein und marschirten nach Uebernahme ihrer Fahnen und Zeichen, voran das Trompetercorps des 1. Westpreußischen Ulanen-Regiments und die Tamboure des Kriegervereins, nach dem etwa eine halbe Stunde entfernten Festplatz. Daselbst angekommen, gedachte Herr Pastor prim. Zindler in einer Ansprache, welcher der Gesang des Liedes „Lobe den Herren“ voranging, der Ereignisse im Leben des Jubelpaares und hob namentlich die bewegte Zeit der letzten 20 Jahre, sowie die Thaten des Kaisers und der Kaiserin und die durch ersteren geschaffene Stellung Deutschlands hervor. Der Vereinshauptmann des Kriegervereins, Herr Hauptmann Wermelskirch auf Dziatkawe, erinnerte, sich namentlich an die Kameraden wendend, an die Aufgabe des genannten Vereines, Liebe und Treue zum Kaiserhause und kameradschaftlichen Sinn zu bethätigen. Ein vom Redner ausgebrachtes Hoch, in welches die Versammlung enthusiastisch einstimmte, und der Gesang der Nationalhymne endete diesen Theil der Feier. Musik und Vorträge des Gesangvereins erhöhten die festliche Stimmung, für deren in unermüdeter und erfinderischer Weise geförderte Erhöhung dem Wirschkowitzer Zweig-Krieger-Verein wohlverdiente Anerkennung seitens des Herrn Vereins-Hauptmanns und des Gesangsvereins zu Theil wurde. Festliche Illumination der Häuser und prächtige Beleuchtung der Straßen durch bengalische Flammen empfing den im Strome der Heimkehrenden verschwindenden Festzug, reizende Gruppen zierten die Fenster, und Inschriften und Transparente drückten allerorts Verehrung für das Jubelpaar aus. Die vom Festzug nicht berührten in gleicher Weise geschmückten Straßen wurden durch einen Umzug des Gesangvereins in Verbindung mit dem Turnverein bedacht. Früh 9 Uhr fand in allen Schulen und Klassen der Stadt unter Betheiligung des Magistrats eine Schulfeier statt.

—l. **Grottkau.** Die Festfeier wurde am Vorabend durch Intonirung patriotischer Musikstücke durch die hiesige Militär-Capelle und Zapfenstreich mit Gebet eingeleitet. Am Festtage waren die meisten Häuser mit Fahnen und Flaggen geschmückt. Um 9 Uhr fand in beiden Pfarrkirchen feierlicher Gottesdienst mit Tedeum statt. Die Schulfeierlichkeit, welcher das Offizier-Corps, die städtischen Behörden und viele Eltern der Schüler beiwohnten, wurde im Stadtverordneten-Sitzungssaale abgehalten und bestand in Gebet, einer vom Lehrer Neumann gehaltenen Festrede und im Vortrage von patriotischen Gedichten und Liedern. — Um 1 Uhr vereinigten sich die Offiziere der Artillerie-Abtheilung zu einem Diner im Offizier-Casino, während die Beamten und die benachbarten Rittergutsbesitzer im Gasthofe „zum Ritter“ dinirten. An ersterem Orte brachte Herr Major von Kaiser, an letzterem Orte der Landrathsamts-Verwalter Herr von Garnier das Hoch auf das hohe Jubelpaar aus. — Auf die Veranlassung des Kreis-Schul-Inspectors Herrn Keihl fand um 2 Uhr der Auszug sämmtlicher Schulen nach dem Stadtwalde statt, woselbst die Kinder mit Wurst, Semmeln und Bier bewirthet wurden und lustig und munter unter Aufsicht der Lehrer und Lehrerinnen spielten. Da auch der Krieger-Verein unter Führung seines Hauptmanns, des Bürgermeisters Herrn Altschaffel, einen Ausflug nach dem Walde machte, so erweiterte sich das Kinderfest zu einem Volksfest im wahren Sinne des Wortes. Erst bei eintretender Dunkelheit ordnete sich der Zug zur Rückkehr nach der Stadt. Auf dem Ringe wurde nochmals ein Hoch auf das Kaiserpaar ausgebracht und den städtischen Behörden, welche die Mittel für dieses Fest bewilligt hatten, gedankt.

Berlin, 13. Juni. [Börse.] Die von den gestrigen Abendbörsen vorliegenden Coursdepeschen ließen eine schwache Haltung und fortgesetzte Rückgänge erkennen, indessen übten dieselben auf die Entwickelung des heutigen Geschäftsverkehrs an unserer Börse nicht einen lähmenden Einfluß, da man sie hier lediglich ansah für Reflex der matten und gedrückten Haltung die gestern hier herrschte. Es genügte daher, daß von der heutigen Wiener Vorbörse Course gemeldet waren, die eine geringe Besserung anzudeuten schienen, um der hiesigen Börse einen festeren Charakter zu verleihen. Die geschäftliche Thätigkeit blieb aber nichtsdestoweniger auf ein Minimum beschränkt und zeigte die Speculation durchaus keine Neigung, sich nach der einen oder der anderen Richtung hin zu engagiren. Die internationalen Speculationspapiere setzten ihren Rückgang weiter fort und haben besonders Oesterr. Creditactien eine nicht ganz unbedeutende Einbuße erfahren. Franzosen gingen verhältnißmäßig am regsten um und konnten sich auch in ziemlicher Festigkeit behaupten. Lombarden blieben ganz vernachlässigt. Die Oesterr. Nebenbahnen waren durchweg matt und angeboten. Namentlich gingen Galizier, Oesterr. Nordwestbahn, Albrechtbahn, Rudolfsbahn und Elbethalbahn in den Notirungen zurück. Auch die localen Speculationseffecten haben Coursrückgänge zu verzeichnen, für Disconto-Commandit-Antheile befestigte sich aber die Haltung im Verlaufe des Geschäftes, obwohl der Umsatz darin doch nur in eng bemessenen Grenzen blieb. Laura-Actien blieben fast geschäftslos und notiren per ultimo 70,10—70,50. Das Geschäft in den ausländischen Renten stand anfangs unter dem Druck umfangreicherer Realisationen. Obwohl sich später die Stimmung befestigte, konnten die Course doch das gestrige Niveau nicht zurückgewinnen. Russische Werthe sämmtlich nachgebend. Alte Russen per ultimo 86⅛, neue Russen 88⅝—½, Russische Noten matter, per ultimo 199¾—199¼—199¾ (Vorprämie 201/1¼), per Juli 200½—200—200½ (Vorprämie 203/3). Preußische und andere deutsche Staatsanleihen unverändert still. Von Eisenbahnprioritäten waren nur einheimische Devisen beliebt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte übten anfänglich Realisationen einen starken Druck aus und waren namentlich Rheinische ausgeboten. Per ultimo notiren: Köln-Mindener 132,50—133,75—133,25, Rheinische 125,50—124,60—126,40—126, Bergische 90,50—91, Halberstädter weichend, Anhalter niedriger, Potsdamer und Stettiner mußten ebenfalls nachgeben, Oberschlesische billiger erhältltch. Rumänen schwächer, aber verhältnißmäßig belebt. Im Uebrigen waren leichte Bahnen vernachlässigt. Bankactien betheiligten sich nur sehr schwach am Verkehr. Würtembergische Vereinsbank zog etwas an. Rostocker Vereinsbank besser, Preußische Bodencredit behauptete sich gut. Breslauer Wechslerbank ging im Course zurück, Dresdener Bank niedriger. Weimarische Bank gedrückt. Industriepapiere fanden wenig Beachtung. Nürnberger Bierbrauerei erhöhte die Notiz. Große Pferdebahn ging nicht ganz unbedeutend im Course zurück. Spinn u. Sohn besser. Zoologischer Garten-Obligationen ließen etwas nach. Sentker Werkzeug steigend. Linke Wagenbau und Görlitzer Eisenbahnbedarf beliebt und höher. Montanwerthe trugen durchweg eine mattere Physiognomie. Dortmunder Stamm niedriger. Warsteiner Gruben gedrückt. Gelsenkirchen weichend.

Um 2½ Uhr: Schwach. — Credit 464,50, Lombarden 151,—, Franzosen 499,50, Reichsbank 155,20, Disconto-Commandit 150,75, Laurahütte 70,87, Türken 12,—, Italiener 80,25, Oesterr. Goldrente 69,—, Ungarische Goldrente 82,12, Oesterr. Silberrente 59,75, do. Papierrente 58,75, 5% Russen 88,62, Köln-Mindener 133,—, Rheinische 126,—, Bergische 91,—, Rumänen 32,37, Russische Noten 199,50. Marienburg-Mlawka-Prioritäten — Gld.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 174,40 bez., do. Eisenbahn-Coupon 174,40 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,155 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,155 bez., do. Papier-Dollars 4,155 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf.

l. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,70—72 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., Rumän. Divid.-Sch. per 78 5,70 bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat 20,41 bez.

Berliner Börse vom 13. Juni 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,60 bz
Consolidirte Anleihe	4½	106,10 bz
do. do. 1876	4	99,60 bz
Staats-Anleihe	4	99,00 B
Staats-Schuldscheine	3½	94,40 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	152,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,00 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	103,00 bz
Pommersche	3½	88,30 bz
do.	4	98,40 bz
do.	4½	105,50 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	97,90 bz
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	98,60 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98,40 bzG
Pommersche	4	98,40 B
Posensche	4	98,25 G
Preussische	4	98,20 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,75 bz
Sächsische	4	99,15 bz
Schlesische	4	98,60 bz
Badische Präm.-Anl.	4	132,05 bz
Baierische 4% Anleihe	4	133,00 bzB
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	133,60 bz
Sächs. Rente von 1876	3	76,30 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,70 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99,75 bzG
do. do.	5	103,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	98,60 bzG
do. do. do.	5	102,90 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,75 B
Unkünd. do. (1872)	5	104,70 bz
do. rückzb. à 110	5	110,50 B
do. do. do.	4½	105,90 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,70 G
Kün db. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	96,80 bz
do. do. Pfandbr.	5	95,50 bz
Pomm. Hyp.-Briefe	5	101,00 B
do. do. II. Em.	5	96,25 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	111,90 bz
do. do. II. Em.	5	109,60 B
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	103,40 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,75 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	117,50 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	100,10 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	102,75 G
do. do.	4½	— —
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,75 G
do. do. 4½%	4½	101,60 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.-1/7.)	4⅕	59,90 bzB
do. (1/4.-1/10.)		59,90 bz
do. Goldrente	4	69,10 bzG
do. Papierrente	4⅕	58,75 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	114,60 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	121,60 bzG
do. Credit-Loose	fr.	327,00 B
do. 64er Loose	fr.	291,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	151,10 bz
do. do. 1866	5	149,10 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	58,10 bz
do. II. do. v. 1878	5	57,20 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	77,90 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	82,70 bz
Poln. Pfdbr. III. Em.	5	62,10 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,25 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,30 bzB
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	100,90 bzG
Ital. 5% Anleihe	5	80,25 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,60 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	84,00 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	12,00 ebzG
Ungar. Goldrente	6	82,60 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	183,50 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	81,40 bzG
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	102,90 G
Schwedische 10 Thlr.-Loose		—
Finnische 10 Thlr.-Loose		46,50 bzB
Türken-Loose		39,25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	102,25 bz
do. III. v. St. 3½ g.	3½	89,90 bz
do. do. VI.	4½	103,00 G
do. Hess. Nordbahn	5	102,50 bzG
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	97,00 G
do. Lit. C.	4½	92,75 bz
Bresl.-Freib. Lit. E.F.	4½	101,00 G
do. Lit. G.	4½	101,00 G
do. do. H.	4½	100,40 B
do. do. J.	4½	100,40 B
do. do. K.	4½	100,40 B
do. von 1876	5	104,25 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	97,50 G
do. Lit. B.	4½	103,25 G
do. IV.	4	98,50 bz
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	103,70 B
Hannover-Altenbeken	4½	100,00 bz
Märkisch-Posener	5	102 B
M.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98,25 G
do. do. II. Ser.	4	97,25 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,75 B
do. do. III. Ser.	4	97,90 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	97,50 bz
do. E.	3½	89,50 B
do. F.	4½	103,00 bz
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	103,25 bz
do. von 1869	5	102,20 bz
do. von 1873	4	96,50 G
do. von 1874	4½	102,60 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	102,00 B
do. do. III. Em.	4½	102,00 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,00 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,60 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	89,00 B
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	— —
Charkow-Krementsch. gar.	5	86,75 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Dux-Bodenbach	fr.	81,25 G
do. II. Emission	fr.	75,10 G
Prag-Dux	fr.	35,10 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	90,50 bzG
do. do. neue	5	89,30 bzB
Kaschau-Oderberg	5	70,20 bzG
Ung. Nordostbahn	5	65,20 bzG
Ung. Ostbahn	5	62,90 bz
Lemberg-Czernowitz	5	72,50 bz
do. do. II.	5	74,80 G
do. do. III.	5	69,50 G
do. do. IV.	5	66,50 bz
Mährische Grenzbahn	5	61,75 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	22,80 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	76,50 bzG
Oesterr.-Französische	3	367,10 bz
do. do. II.	3	355,50 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	264,00 bzG
do. neue	3	262,75 bzG
do. Obligationen	5	86,50 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	92,10 bz
Warschau-Wien II.	5	100,10 bz
do. III.	5	98,38 G
do. IV.	5	93,30 bzG
d V.	5	89,75 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,75 bz
do. do.	2 M.	3½	169,15 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,355 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,00 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	198,20 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	199,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	174,80 bz
do. do.	2 M.	4	173,80 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 264,00 bzB
Badische 35 Fl.-Loose 172,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 89,00 bzB
Oldenburger Loose 150,00 bzG

Ducaten — —	Dollars 4,21 G
Sover. 20,37 G	Oest. Bkn. 175,20 bz
Napoleon 16,24 bz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 199,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	½	4	18,50 bz
Berg.-Märkische	3⅓	4	4	91,00 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	93,1 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	14,80 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	15,10 bzG
Berlin-Hamburg	11½	10½	4	178,50 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	3½	4	92,20 bz
Berlin-Stettin	7 7/10	3⅕	4	117,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	83,25 bzG
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	78,90 bz
Cöln-Minden	5 1/20	6,5	4	133,20 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	27,90 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	8,214	4	108,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	14,60 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,50 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	50,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	59,25 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	184,50 G
Märk.-Posener	0	0	4	25,10 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	9⅓	4	141,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	76,10 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,40 bzG
Oberschl. A.C.D.E.	8½	8½	3½	156,00 bz
do. B.	8½	8½	3½	133,00 bzB
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	498,50-493,50
Oest. Nordwestb.	4,15	4	5	219,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	157,75-150,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	49,90 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	7	4	122,00 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	44,00 bz
Rheinische	7	7	4	125,75 b-
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	97,90 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11,20 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	32,50-32,40 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	17,90 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,40 bzG
Thüringer Lit. A.	7½	8	4	131,75 bz
Warschau-Wien	5	—	4	188,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	30,50 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	42,70 bz
Breslau-Warschau	0	0	5	31,40 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	44,25 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	30,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	21,10 bzG
Märkisch-Posener	4½	5	5	93,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	87,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	112,25 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	92,50 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	7	5	122,50 bz
Rumänier	8	8	8	89,90 bz
Saal-Bahn	0	0	5	9,25 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	22,75 G

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	51,50 bz
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	163,00 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	66,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	6	4	68,50 G
Braunschw. Bank	3	4½	4	85,90 G
Bresl. Disc.-Bank	3	3	4	79,60 B
Bresl. Wechslerb.	5⅓	5⅔	4	84,36 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	73,25 G
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅓	4	106,50 G
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	129,25 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	104,60 G
Deutsche Bank	6	6½	4	119,50 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	155,20 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	90,00 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	151,00 bz
do. ult.	5	6½	4	149,50-50,50
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	100,25 bzG
do. junge	5½	5½	4	99,75 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	95,00 B
do. junge	8	6	4	94,75 B
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	— —
Hannov. Bank	6	5½	4	104,00 B
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	89,50 G
Ludw.-B. Kwilecki	0	—	4	53 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	130,25 bzG
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	120,25 bzG
Magdeburger do.	5 9/10	6 8/10	4	110,25 B
Meininger do.	2	2½	4	83,00 bzB
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	— —
Nordd. Grundcr.-B.	5	6	4	52,00 bzB
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	73,50 G
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	462-63½
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	105,50 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	78,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	124,50 bzB
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	119,50 bz
Schl. Bank-Verein	5	5	4	93,25 B
Weimar. Bank	0	0	4	37,10 B
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	159,50 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,75 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	— —
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	59,50 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,75 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,00 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	12,50 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	91,75 bzB
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	29,25 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	50,50 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	91,50 bz
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	960 G
Donnersmarkhütt.	3	½	4	30,60 bzG
Dortm. Union	0	—	4	10,25 B
do. abgest.	0	—	4	12 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	70,75 bz
Lauchhammer	0	—	4	30,50 bzG
Marienhütte	3	2½	4	51,00 B
Cons. Redenhütte	—	—	4	95,00 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	13,50 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	6½	5½	4	79,00 B
do. St.-Pr.-Act.	6½	5½	4	89,25 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4½	— —
Vorwärtshütte	0	—	4	8,50 bz
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	59,00 bz
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	60,50 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	24,90 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	66,80 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	20,50 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	— —
Schl. Leinenind.	4	—	4	— —
do. Porzellan	1½	1½	4	28,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	21 G

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Triest, 13. Juni. Der Lloyddampfer „Austria" ist gestern Abend um 7¼ Uhr aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 13. Juni. Dem Bundesrathe ging eine Gesetzvorlage zu, betreffend den Bau einer Eisenbahn Teterchen-Diedenhofen-Buchsweiler-Schweighausen, so wie den Ausbau des zweiten Geleises zwischen den Bahnhöfen Teterchen und Haargarten.

Paris, 13. Juni. Der Justizminister theilte heute der Senats-Commission die Garantiegesetzvorlage mit. Die Commission beschloß mit 6 gegen 2 Stimmen, die Beschlüsse gegen die Rückkehr der Kammern nach Paris aufrecht zu erhalten. Der Conseilpräsident und der Handelsminister forderten heute die Tarifcommissionen auf, die Vorlegung ihrer Berichte zu beschleunigen, damit die Kammer im Laufe des Juli die Tarife berathen könne.

Telegraphische Privat-Depesche der Breslauer Zeitung.

Glatz, 14. Juni. Hochwasser. Der Roßmarkt ist theilweise schon unter Wasser. Die neue eiserne Fahrbrücke der Gebirgsbahn, die noch im Bau, aber nahezu fertig war, ist von der Sohle weggerissen. Die Neisse ist bei fortdauernd starkem Regen noch im Steigen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 13. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 458. Pariser Wechsel 81, 02. Wiener Wechsel 174, 85. Böhmische Westbahn 166¾. Elisabethbahn 156¼. Köln-Mindener-Prämien-Antheilscheine 130¼. Galizier 215. Franzosen*) 247¼. Lombard*) 74¾. Nordwestb. 111½. Silberrente 60⅛ à 59⅞. Papierrente 58⅝. Oest. Goldrente 69¼ à 68⅞. Ungar. Goldrente 82¼. Italiener 80⅝. Russ. Bodencredit 77 1/16. Russen 1872 86⅝. Neue russ. Anleihe 88⅝. 1860er Loose 121⅞. 1864er Loose 288, 00. Creditactien*) 228⅞. Oest. National-Bank 729, 00. Darmstädter Bank 129½. Meininger Bank 82½. Hess. Ludwigsbahn 76. Ungarische Staatsloose 183, 50. do. Schatzanweisungen 102 13/16. do. Ostbahn-Obligationen II. 72¼. Central-Pacific 107¾. Reichsbank 155⅞. Reichs-Anleihe 99½. II. Orientanleihe 57¼. — Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 230⅞, Franzosen 248¾, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, —, Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —, —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 13. Juni, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 124, Silberrente 60, Oest. Goldrente 69¼, Ung. Goldrente 82⅜, Creditactien 231½, 1860er Loose 123, Franzosen 624, Lombarden 190, Ital. Rente 80½, Neue Russen 88¾, Vereinsbank 121⅞, Laurahütte 69¾, Norddeutsche 145¼, Anglo-deutsche 35¼, Amerik. de 1885 95⅞, Köln-Minden. St.-A. 133⅞, Rhein. Eisenbahn do. 126½, Berg-Märk. do. 91. Berl.-Hamb. do. 178½. Altona-Kiel do. —. Disconto 1¾ pCt. — Sehr fest.

Silber in Barren per Kilogr. 155, 25 Br., 154, 75 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 37 Br., 20, 39 Gd., London kurz 20, 47 Br., 20, 39 Gd., Amsterdam 168, 70 Br., 168, 10 Gd., Wien 174, 00 Br., 172, 00 Gd., Paris 80, 75 Br., 80, 35 Gd., Petersburger Wechsel 200, 00 Br., 196, 00 Gd.

Hamburg, 13. Juni. Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine matt. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen per Juni-Juli 188 Br., 187 Gd., per September-October 192½ Br., 190½ Gd. Roggen per Juni-Juli 117 Br., 116 Gd., per September-October 123 Br., 122 Gd. Hafer still, Gerste ruhig. Rüböl matt, loco 59, per Octbr. 59½. Spiritus geschäftslos, per Juni 36½ Br., per Juli-August 37½ Br., per August-September 38¼ Br., per September-October 39¼ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 8, 50 Br., 8, 30 Gd., per Juni 8, 30 Gd., per August-December 7, 90 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 13. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 8000 B. amerikanische.

Liverpool, 13. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 B., davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Matt. Middl. amerikanische Juli-Aug.-Lieferung 7 1/32, August-September-Lieferung 7⅛ D.

Liverpool, 13. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Weitere Meldung. Sämmtliche Orleans, good Dhollerah, good Domra 1/16 billiger.

Manchester, 13. Juni, Nachm. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 7¾, 30r Water Micholls 9¼, 30r Water Gidlow 9⅝, 20er Water Clayton 10¾, 40r Mule Mayoll 9½, 40r Medio Wilkinson 11, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¼, 40r Double Weston 10½, 60r Double Weston 14¼, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 94½. Ruhig.

Petersburg, 13. Juni, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 23 7/16, do. Hamburg 3 M. 201½, do. Amsterdam 3 M. 118¾, do. Paris 3 M. 248½, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 242, do. de 1866 (gest.) 238, Russ. Anl. de 1873 135½, 1877er Russen —, ½-Impérials 8, 46, Große Russ. Eisenbahnen 261½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 125, II. Orient-Anleihe 93, Privatdiscont 4¼ %.

Petersburg, 13. Juni, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco —, —, per August 58, 50. Weizen loco 13, 75. Roggen loco 7, 50. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 32, 50. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 25. — Wetter: Regen.

Pest, 13. Juni, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, Termine fester, per Frühjahr 9, 90 Gd., 9, 95 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 70 Gd., 5, 75 Br. — Mais per Frühjahr 5, 22 Gd., 5, 27 Br. — Wetter: Trübe.

Paris, 13. Juni, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juni 26, 75, per Juli 27, 00, per Juli-August 27, 00, per Septbr.-Decbr. 27, 50. Mehl ruhig, per Juni 59,00, per Juli 59, 50, per Juli-August 59, 75, per September-December 60, 25. Rüböl ruhig, per Juni 80, 00, per Juli 80, 50, per Juli-August 80, 50, per Septbr.-December 81, 00. — Spiritus matt, per Juni 52, 50, per September-December 54, 00. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 13. Juni, Nachmitt. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Juni pr. 100 Kilgr. 49, 00, Nr. 7/9 pr. Juni per 100 Kilgr. 55, 25. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Juni 57, 50, pr. Juli 57, 50, per Juli-August 57, 75, per September-December 57, 50.

London, 13. Juni. Havannazucker Nr. 12 21. Träge.

Antwerpen, 13. Juni, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer gefragt. Gerste unverändert.

Antwerpen, 13. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 20½ bez. u. Br., per Juli 19¼ Br., per Septbr. 19¾ Br., per Septbr.-Decbr. 19¾ bez., 20 Br. — Behauptet.

Bremen, 13. Juni, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 75, per Juli 7, 40, per August 7, 50, per Septbr.-December 7, 75.

Landsberg a. W., 13. Juni. [Wollmarkt.] Die Zufuhren betragen bis jetzt circa 3000 Centner. Die Wäschen sind befriedigend. Käufer sind erst zum kleinen Theil anwesend.

Neubrandenburg, 13. Juni. [Wollmarkt.] Zufuhren: 5200 Ctr. Der Preisaufschlag gegen das vorige Jahr beträgt 4 bis 15 Mark. Kunstwäschen erzielten 180—195 M., Handwäschen 170—183 M.

London, 13. Juni. [Die gestrige Wollauction] war sehr lebhaft. Capwollen erfuhren einen kleinen Aufschlag, besonders Snowwhite.

Berlin, 13. Juni. [Producten-Bericht.] Der Himmel ist bewölkt, die Luft etwas kühler. Im Verkehr mit Roggen war es auch heute still, indessen die Haltung doch fester als in den letzten Tagen, wenn sich das auch in den Preisen kaum bemerkbar macht. Loco wenig Handel, die Versendungen sind gleichwohl beträchtlich, wie die heutige Aufgabe des Getreidewägeamts ergiebt. — Roggenmehl still, aber fest; der Absatz unserer Mühlen nach außerhalb ist sehr umfangreich. — Weizen wenig belebt, anfänglich eher matt, schließt fest. — Hafer loco gut behauptet. Termine etwas höher. — Rüböl fest und ein wenig besser bezahlt. Verkäufer machten sich rar. — Petroleum matt. — Spiritus hat abermals billiger verkauft werden müssen, gewann zu den ermäßigten Preisen aber etwas mehr Beachtung.

Weizen loco 170—205 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Kahn bez., gelber schlesischer — M. ab Bahn bez., feiner weißer polnischer — M. bez., blauspitziger poln. — M. ab Kahn bez., per Juni — M. bez., per Juni-Juli 190½—191 M. bez., per Juli-August 189½ M. bez., per September-October 193½—194½—194 M. bez. Gekündigt 5000 Ctnr. Kündigungspreis 191 Mark. — Roggen loco 110 bis 137 Mark pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russ. 117—117½ Mark ab Kahn bez., defecter russ. 100—103 M., ab Bahn bez., inländischer 125—129 M. ab Kahn bez., hochfeiner inländischer 133½ Mark ab Bahn bez., per Juni 118—118⅛ Mark bez., per Juni-Juli 118—118⅛ Mark bez., per Juli-August 119½—120 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 126½—127 M. bez., per October-November 129½ Mark bez. Gekündigt 18,000 Ctnr. Kündigungspreis 118 Mark. — Gerste loco 110 bis 180 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco 110 bis 116 M. nach Qualität gefordert, rumänischer — Mark ab Bahn bez., amerikanischer — M. frei Wagen bez. — Hafer loco 112—144 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120 bis 130 Mark bez., russischer 112—122 Mark bez., pommerscher 128—132 M. bez., schlesischer 127—133 M. bez., böhmischer 127—133 M., feiner weißer pommerscher 133—136 Mark, feiner weißer russischer 133—138 M. ab Bahn bez., per Juni 126½ Mark bez., per Juni-Juli 126½ M. bez., per Juli-August 126½ M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 130—130½ M. bez., per October-November 130 M. bez. Gek. 3000 Ctnr. Kündigungspreis 126½ Mark. — Erbsen, Kochwaare: 141 bis 190 M., Futterwaare: 125 bis 140 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 28,00 bis 26,50 M. bez., Nr. 0: 26,00 bis 25,00 M., Nr. 0 und 1: 25,00—23,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 20,00 bis 18,25 M. bez., Nr. 0 und 1: 18,00—17,00 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Juni 17,80 M. bez., per Juni-Juli 17,70—17,60 Mark bez., per Juli-August 17,70—17,60 M. bez., per August-September 17,85 Mark bez., per September-October 18,00 M. bez., per October-November 18,20 M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M. bez., ohne Faß 56,2 Mark bez., per Juni 56,4 M. bez., per Juni-Juli 56,4 M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-October 56,9—56,8 Mark bez., per October-November 57,1—57 Mark bez., per November-December 57,3—57,2 Mark bez. Gekündigt 1200 Ctnr. Kündigungspreis 56,4 Mark. — Leinöl loco 61 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 19,5 M. bez., per Juni 19,2 bis 19 M. bez., per Juni-Juli 19,2—19 M. bez., per Juli-August — Mark bez., per September-October 21,5—21,7—21,6 M. bez. Gekündigt 2100 Ctr. Kündigungspreis 19,2 Mark.

Spiritus loco ohne Faß 51,5 M. bez., per Juni 51,4 Mark bez., per Juni-Juli 51,4 Mark bez., per Juli-August 52,3—52,1—52,2 M. bez., per August-September 53,1—52,9—53 M. bez., per September-October 53,1—53 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 14. Juni, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,50 bis 18,40—18,90 Mark, gelber 16,40—17,70 bis 18,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 11,60 bis 12,40—13,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 11,30 bis 13,20 Mark, weiße 13,30—14,00 Mark.

Hafer war schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,80 bis 12,40 Mark.

Mais matter, pr. 100 Kilogr. 9,60—10,10—10,70 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00 bis 14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80 bis 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Oelsaaten ohne Umsatz.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	25	24	50	23	50
Winterraps	25	—	24	50	23	50

Rapskuchen in ruhiger Haltung, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,50 Mark, pr. Sept.-Oct. 6,30 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,10—9,40 Mark, fremde 7,10—8 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 28—33—38—41 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 30—38—45—55 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,00 — 28,50 Mark, Roggen fein 19,75—20,75 Mark, Hausbacken 18,75—19,75 Mark, Roggen-Futtermehl 8,75—9,75 Mark, Weizenkleie 6,80—7,80 Mark.

Heu 3,20—3,60 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Görlitz, 12. Juni. [Getreidemarktbericht von Max Steinitz.] Wetter schön, Temperatur warm. Vom heutigen Markte ist wenig mehr wie vom Vormarkte zu berichten. Die Stimmung war im Allgemeinen eine matte, und begegnete das starke Angebot bei Weitem nicht der entsprechenden Nachfrage. Nichtsdestoweniger behaupteten sich Preise auf ihrer letzten Höhe. — In Weizen wurde, da nicht gesucht, nur Weniges gehandelt. — Stärker waren die Umsätze in Roggen, welcher Artikel noch die meiste Beachtung erfuhr; auch wurden die besseren Qualitäten von Hafer bald aus dem Markte genommen. — Gerste bleibt geschäftslos, ebenso Mais und Futterkleien.

Bezahlt wurde per 85 Ko. Brutto: Weißweizen Mark 17—17½ = pro 1000 Ko. Netto M. 202½—208. Gelbweizen Mark 16—16½ = pro 1000 Ko. Netto M. 191—196. Roggen M. 11,50—12,— = per 1000 Ko. Netto Mark 137—143,—. Gerste pro 75 Ko. Brutto M. 9—11 = per 1000 Ko. Netto Mark 122—149. Hafer pro 50 Kilo Netto Mark 6—6,30 = 1000 Kilo Netto Mark 120—126. Erbsen pro 90 Kilo Brutto Mark 12—15 = pro 1000 Kilo Netto Mark 133—167. Wicken pro 90 Kilo Brutto Mark 11,50 = pro 1000 Kilo Netto M. 128. Lupinen, gelb, pro 90 Kilo Brutto M. 8—8,50 = pro 1000 Kilo Netto Mark 89 bis 95. Mais pro 50 Ko. Netto Mark 6,10 Br. Roggenkleie per 50 Kilo Netto Mark 4,50 Br., Weizenkleie pro 50 Kilo Netto M. 3,50 Br., Rapskuchen per 50 Kilo Netto Mark 6,50 Br.

* **Schweidnitz**, 13. Juni. [Productenmarkt.] Der heutige Getreidemarkt verlief bei wenig Zufuhr in ruhiger Haltung. — Man zahlte für Weißweizen 17,60—18,50 M., Gelbweizen 16,80—18,60 M., Roggen 12,40—13,80 M., Gerste 11,00—13,00 M., Hafer 11,00—12,20 M. per 100 Kilo Netto.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 13., 14.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 11°,2	+ 10°,9	+ 10°,5
Luftdruck bei 0°	331''',89	331''',75	332''',15
Dunstdruck	4''',65	4''',68	4''',38
Dunstsättigung	89 pCt.	91 pCt.	88 pCt.
Wind	NW. 3.	NW. 1.	NW 3.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	bedeckt, Nachts Regen.
Wärme der Oder			7 Uhr: 15°, 0.

Breslau, 14. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 90 Cm. U.-P. 2 M. 58 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Carl Pröll.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.